

II. Zweiter Abschnitt der Walliser-Mission 1628—1630

1. P. Andreas von Sursee nochmals im Wallis mit sechs Mitbrüdern

Um die Gründe, welche zur abermaligen Berufung der Schweizer-Kapuziner ins Wallis geführt haben, besser zu verstehen, ist es notwendig, auf die bedeutsamen Ereignisse, welche sich inzwischen im Wallis zugetragen haben, einen kurzen Blick zu werfen.

Am 7. Oktober 1613 ist der edle, fromme und eifrige Bischof Adrian II. von Riedmatten gestorben. Es war ihm zwar nicht vergönnt, den Sieg der katholischen Religion zu erleben. Er hat aber doch sein müdes Haupt zur Ruhe legen dürfen mit dem tröstlichen Bewußtsein, diesen Sieg ermöglicht und vorbereitet zu haben. Er hat ihn in gute Wege geleitet nicht zuletzt durch die von ihm teils angeregte, teils geförderte Berufung der Kapuziner, der Luzerner Priester und der Jesuiten, durch ihre unermüdliche, erfolgreiche Tätigkeit. Als Frucht derselben entwickelten sich und erstarkten im Lande katholischer Glaube und katholisches Leben langsam aber stetig.

Haben doch im Juli 1618 die von einer Tagung in Sitten zurückkehrenden und landaufwärts reisenden Gesandten von Luzern und Uri zu ihrer Freude feststellen können, „daß es in den obern fünf Zehnden mit der katholischen Religion gar gut stehe und daß dort sozusagen keine Neugläubigen mehr sich finden“.¹ Und, wie wir noch sehen werden, wagte es Ende 1628 sogar in Sitten niemand mehr, *offen* als Neugläubigen sich zu bekennen.

Hätten nicht von Zeit zu Zeit jene schon früher erwähnten verderblichen Einflüsse die aufgehende gute Saat geschädigt und fast vernichtet, hätten sie nicht immer und immer wieder beklagenswerte Rückschläge herbeigeführt, so wäre wohl schon Bischof Adrian II. glücklicher Zeuge des endgültigen Sieges geworden. So aber ist dieser Sieg verzögert worden.

Ein solcher leidiger Rückschlag, vielleicht der schwerste, trat bald nach dem Tode dieses verdienten Oberhirten ein.² Die Neugläubigen, deren noch immer einige im Landrate saßen, erhofften von einer Vernichtung der *weltlichen* Macht des Bischofes den vollständigen Sieg ihres Glaubens. Daher benützten sie 1613 die Gelegenheit der Erledigung des bischöflichen Stuhles zu einem kräftigen

¹ Eidg. Absch. V. Bd. 2. Abt. S. 28 (c). — Über Bischof Adrian II. von Riedmatten, seinen Charakter und seine Bedeutung, sh. Grüter a. a. O. S. 171—173. Ferner: P. Sigismund Furrer O. M. Cap. Geschich. von Wallis, S. 323.

² Die folgenden Angaben stützen sich, soweit nichts anderes gesagt wird, auf den Artikel von Domherrn J. Eggs im Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, VII. Bd., S. 391 f. Ausführlicheres dort oder bei Furrer, a. a. O.

Vorstöß in dieser Richtung. Es gelang ihnen leider nur zu gut, ihre katholischen Mitlandräte über ihre Pläne hinwegzutäuschen und sie zu einem Angriffe auf die landesherrlichen Rechte des Bischofes zu gewinnen. Waren ja die „Patrioten“, d. h. die Wortführer der Zehnden, von jeher bereit, diese Rechte immer mehr zu beschneiden. Unschwer konnten sie daher dazu verleitet werden, dieses bei Gelegenheit der Bischofswahl zu tun.

Durch List und Gewalt ließ der Landrat *vor* der Wahl das Domkapitel und *nach* der Wahl den neuen Bischof — den würdigen, gelehrten und frommen, aber erst 27jährigen *Hildebrand Jost* — eine Erklärung gutheißen und besiegeln. Diese besagte, daß der Bischof „ungezwungen und freiwillig“ auf alle weltlichen Rechte, welche er bisher über das Land besessen und ausgeübt hatte, verzichte und daß er das Volk der sieben Zehnden als ein unabhängiges, freies Volk anerkenne.³

Im Mai-Landrat des folgenden Jahres (1614) widerriefen der Bischof und das Domkapitel diese Erklärung als erschlichen und erzwungen. Sie verlangten, daß sie außer Kraft gesetzt werde. Allein umsonst. Die Landräte wollten nichts davon wissen. Und nun kämpften Protestanten und Katholiken geschlossen als „Patrioten“ fast 20 Jahre lang gegen den Bischof, um ihm seine weltliche Macht zu entreißen. Wohl war dieses an sich ein politischer Kampf. Weil aber der Landesherr, gegen den er geführt wurde, zugleich Bischof, zugleich höchster Träger der geistlichen Gewalt im Wallis war, übte der Kampf auch auf das religiöse Gebiet einen unheilvollen Einfluß aus. Das Ansehen des neuen Bischofes litt gewaltig darunter. Das ist um so eher zu beklagen, als sich der neue Oberhirte alle Mühe gab, die von seinem Vorgänger begonnene religiöse Erneuerung seines Bistums fortzusetzen und zu fördern, und als er in dieser Beziehung bereits schöne Erfolge erzielt hatte.

Im Unterwallis arbeiteten die Savoyer Kapuziner, welche in St. Maurice 1610 ein Hospiz und 1612 ein Kloster erhalten hatten, eifrig und erfolgreich an der Besserung und Heiligung des Volkes. Und im Oberwallis konnten die Jesuiten, denen allerdings die tüchtige Vorarbeit der Schweizer Kapuziner und der Luzerner Priester zugute gekommen, durch die vielen Hunderte von Schülern, welche sie nach und nach unterrichtet, sowie durch Volksmissionen die Zehnden Goms, Brig, Raron und Siders vollständig und die Zehnden Visp und Leuk größtenteils für den alten Glauben zurückgewinnen.

³ Näheres darüber in Eidg. Absch. V. Bd. 1. Abt. S. 1140 f. und bei Furrer, S. 323 ff.

Durch solche Erfolge aber haben die Kapuziner, die Jesuiten und die übrigen guten Priester den Haß und Zorn der Neugläubigen sich zugezogen. Ja, das um so mehr, weil sie begreiflicherweise für die legitimen Herrschaftsrechte des Bischofes eintreten mußten und auch wirklich eintraten. Das wußten nun die Protestanten schlaue auszunützen, um auch die katholischen Patrioten gegen die Priester und Ordensleute einzunehmen und aufzuhetzen. Ein Echo davon vernehmen wir aus der Konferenz der drei Orte Uri, Schwyz und Nidwalden am 18. April 1614. Auf derselben legte Uri ein ihm von Luzern gesandtes Schreiben vom 12. April vor, worin gemeldet wurde, daß die Walliser im Begriffe wären, die Jesuiten, die Kapuziner, und andere Geistliche aus dem Lande zu vertreiben und zwar mit Hilfe ihrer protestantischen Nachbarn, die sich rüsteten, Musterrungen hielten und gegen die Katholischen in das Land zu fallen vorhätten.⁴ Der Sturm ging zwar dieses Mal glücklich vorüber. Es kam damals nicht zur befürchteten Ausweisung, weder der Kapuziner noch der Jesuiten. Alle konnten ihre segensreiche Wirksamkeit vorläufig weiter entfalten.

Im Frühjahr 1627 aber wurden die Jesuiten, welche seit einigen Jahren festen Fuß gefaßt hatten und seit zwei Jahren in Brig ein Gymnasium leiteten, das Opfer ihrer loyalen Gesinnung gegen den Landesherrn. Unter dem Vorwande, daß sie den Bischof gegen die Landschaft unterstützten, und unter dem Drucke der Neugläubigen wurden sie vom Landrat am 28. Febr. aus dem Lande verbannt.

Weil nun der Kampf gegen den Bischof immer schärfere Formen annahm, immer häßlichere Blüten trieb, gab dieser gerade um jene Zeit dem Hl. Vater in Rom seine Resignation auf den bischöflichen Stuhl ein. Sie wurde aber nicht angenommen. Die Patrioten aber waren über die Resignation außer sich vor Wut. Sie hätten nämlich den Bischof lieber selber *abgesetzt*. Weil dieser für sein Leben fürchtete, folgte er gern einer Einladung des Nuntius nach Luzern (2. Januar 1628) und blieb dort ungefähr einen Monat lang. Dann ging er nach Rom, wo er von Papst Urban VIII. liebevoll aufgenommen wurde und die weiteren Ereignisse abwartete.

Für die katholische Sache mußte die Vertreibung der Jesuiten, wenn nicht rechtzeitig für geeigneten Ersatz gesorgt wurde, begreiflicher Weise sehr nachteilig werden. Es fehlte ja schon vor ihrer Ausweisung da und dort im Oberwallis an Seelsorgern, so daß z. B. im Jahre 1624 der Schweizer Nuntius Alexander Scappi nach Rom an die heilige Kongregation für die Glaubensverbreitung gelangte, um

⁴ Eidg. Absch. a. a. O., S. 1158 (h).

durch ihre Vermittlung von der Savoyer-Provinz zwei Kapuzinerpatres für den Zehnden Leuk zu erhalten. Sie sollten in den Filialpfarreien von Leuk die Seelsorge übernehmen, bis man diesen eigene Seelsorger geben könnte. Wieviel empfindlicher also mußte sich der Priestermangel nach dem Weggang der seeleneifrigen Väter der Gesellschaft Jesu fühlbar machen!⁵

Da waren es wieder die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, welche sich in löblicher Weise der Sache annahmen. Sie, welche so oft, zuletzt im Juli 1618, die Gründung eines Kapuzinerklosters in Sitten angeregt hatten, kamen beim Apostolischen Nuntius in Luzern mit der Bitte ein, Schweizer Kapuziner dorthin senden zu lassen, um dem sonst unausweichlichen Rückgange der katholischen Religion zuvorzukommen: Der Nuntius war einverstanden. Wohl sah er ein, daß die Kapuziner inbezug auf den so wichtigen und so notwendigen Unterricht der Jugend, worin die Jesuiten bekanntlich Meister waren, diese Letzeren nicht völlig ersetzen könnten, weil sie aber anderseits in der Volksseelsorge um so mehr sich auszeichneten, sprach er mit den Provinzobern. Er erkundigte sich bei ihnen, ob und in welchem Umfange sie dem Wallis in dieser Not helfen könnten, falls die heilige Kongregation für die Glaubensverbreitung diese Mission gutheißen würde. Weil, so antworteten die Provinzobern, nach ihrem Dafürhalten diese Mission ein sehr verdienstliches Werk sei, damit der Glaube in diesem Lande erhalten bleibe und die Väter der Gesellschaft Jesu mit der Zeit dorthin zurückkehren könnten, seien sie gern bereit zu helfen. Sie seien bereit, zwei oder drei ihrer Patres dorthin zu senden und unter ihnen den P. Andreas [Meier von Sursee], der jetzt über 60 Jahre alt sei, der schon zweimal Provinzial und in der übrigen Zeit fast beständig Definitor gewesen und der überdies im Wallis bekannt und beliebt sei, weil er früher längere Zeit dort gewirkt habe. P. Andreas hoffe, mit dem Beistande Gottes, die Walliser nicht nur zur Bewahrung ihres Glaubens, sondern auch zur Aussöhnung mit den Jesuiten bewegen zu können. Obgleich nun die angebotene Zahl von zwei oder drei Patres für die 7 Zehnden an sich ungenügend war, nahm der Nuntius doch mit Dank an und erklärte sich vorläufig mit drei Patres zufrieden unter der Bedingung, daß P. Andreas darunter sei. Er berichtete also, unterm 1. April 1627, der Propaganda in Rom und erbat von ihr den förmlichen Befehl oder Auftrag zu dieser

⁵ Archiv der S. Congr. de Prop. Fide, Svizzera. Acta 1624, fol. 88. Congr. 4. Oct. Nr. 20. — Dieses sowie einige weitere Dokumente dieser röm. Kongregation, welche nachstehend noch erwähnt werden, verdankt der Schreiber der Güte von P. Dr. Adelhelm Jann O. M. Cap., Prof. in Stans.

Mission.⁶ Dann zog sich die Angelegenheit in die Länge, aus welchem Grunde, ist noch nicht ermittelt.

Im Juli erneuerten die V katholischen Orte beim Nuntius ihre Bitte um Kapuziner für das Wallis. Als das Jahr 1627 vorübergegangen war, ohne daß in Sachen etwas geschehen wäre, forderten sie die Walliser auf, auch selber um die Patres sich zu bewerben. Und als auch das nicht fruchtete, ließen sie dennoch nicht ab. Im Juli 1628 kamen sie in ihrer Konferenz zu Luzern auf die Sache zurück und beauftragten den Stand Luzern, beim P. Provinzial um etwa vier Väter für diesen Zweck anzuhalten. Als bald darauf auch die Walliser die gleiche Bitte vorbrachten und um vier Patres baten: zwei für das Unterwallis und zwei für das Oberwallis, kam endlich der Stein ins Rollen.⁷

Anfangs September zog P. Andreas mit drei Mitbrüdern ins Wallis.⁸ Kurz vorher, vom 25.—30. August 1628, hatte in Luzern das Provinzkapitel stattgefunden. P. Andreas hatte an demselben in seiner Eigenschaft als Definitor und als Diskret von Luzern teilgenommen und war vom Kapitel als Definitor wieder bestätigt worden. Als solcher ist er also 1628 abermals ins Wallis gegangen.

Am selben Kapitel haben auch noch drei andere künftige Walliser Missionäre teilgenommen, nämlich: P. Beat von Stans als Guardian von Neuenburg [am Rhein drunten, unterhalb Basel]; P. Pius von Feldkirch als Guardian von Frauenfeld, und P. Isaac von Baar als Diskret von Rapperswil. (Pr. A. Lz. Bd. 115, S. 492 f.) Da nun die vom apostolischen Nuntius, von den katholischen Orten und von den Wallisern selbst erbetene Mission im Wallis auf diesem Kapitel ohne Zweifel besprochen und beschlossen worden ist, so ist es recht wohl möglich, daß es gerade diese drei Mitbrüder gewesen sind, welche als *erste* mit P. Andreas dorthin gezogen sind.

Später, im Laufe des Jahres 1629, werden noch drei weitere nachgeschickt worden sein. Aus den Dokumenten geht ja hervor, daß im Frühjahr 1630 noch ihrer fünf dort wirkten, nachdem im vorhergehenden Jahre zwei an der Pest gestorben waren. So kommt man auf die Zahl sieben, erkennt man, daß P. Andreas damals sechs Mitarbeiter aus der Provinz gehabt hat. Soviele lassen sich mit Sicherheit nach-

⁶ A. a. O. Vol. 68, fol. 87. Der Brief war vom 1. Apr. 1627. Behandelt in der 76. Congr. vom 5. Juni 1627.

⁷ Eidg. Absch. V. Bd. 2. Abt. S. 520, 536, 558 und 562.

⁸ Sh. in diesen Collectanea, 1. Bd. S. 216: „Anno 1628 zu Eingang Septembris: Anstatt der Jesuiten, so Wallis verlassen, ziehen die Kapuziner hinein, die dem Landvolke angenehm sind.“ Daß anfänglich vier aus der Schweizer-Provinz dort waren, bezeugt P. Andreas in seinem Briefe vom 10. Jan. 1629,

weisen. Ihre Namen werden, soweit es noch nicht geschehen ist, genannt werden, wenn von ihren Schicksalen die Rede ist.

Nach ihrer Ankunft in *Sitten* erhielten unsere Missionäre dort ein Haus als Wohnung, ein Hospiz. Wie es scheint, wohnten sie anfänglich im Pfarrhaus von *Sitten*. Allein wegen der Pest habe man ihnen am 26. September 1628 das „Haus zum hl. Nikolaus“ (la maison de s. Nicolas) angewiesen.^{8a}

Gegen Ende November ging P. Andreas für einige Zeit nach *Leuk*, wo, wie übrigens mehr oder weniger im ganzen Lande, eine pestartige Seuche herrschte. Als Mitarbeiter hatte er bei sich einen Pater der Savoyer Provinz, P. Bonaventura Emery von *Sitten*, Vikar des Klosters *St. Maurice*. Auch anderwärts, sicher in *Sitten*, scheinen einzelne Savoyer Kapuziner damals in den unteren Zehnden seelsorglich tätig gewesen zu sein. Sollen doch einzig in *Sitten* im Jahre 1628 ihrer drei im Dienste der Pestkranken gestorben sein.⁹ Anderseits scheinen ein paar Schweizer Patres damals Ende 1628 in *Visp* tätig gewesen zu sein. Bezeugt doch ein Brief des Niklaus Im Eich in *Visp* vom 24. Dez. 1628 an P. Andreas in *Leuk*: „Umb unsre Patres stadt es noch wol. Lassen den Herrn grüetzen“. A. a. O.

In einem Schreiben aus *Leuk* an den Säckelmeister Ludw. Meyer von *Luzern*, vom 10. Januar 1629, gewährt uns P. Andreas einen willkommenen Einblick in seine Mühen und Sorgen und in die damaligen Verhältnisse im Wallis. Besonders wertvoll ist seine Auskunft über den erfreulichen Fortschritt der katholischen Religion und den gewaltigen Rückgang des Protestantismus in den Zehnden, ganz besonders aber in *Sitten* und *Leuk*, also in diesen einstigen Hochburgen des Protestantismus. Er schreibt wörtlich: „Öffentlich lutherisch ist hier [in *Leuk*] einer oder zwei. In *Sitten* [ist] niemand, der sich [als solchen] darf ausgeben. In andern Zehnden ist keiner, der den Namen haben wollte, lutherisch zu sein.“ Es sei also, meint

^{8a} P. Sulpice Crettaz in der 2. Auflage seiner „Histoire des Capucins en Valais“, gestützt auf das Protokoll des Domkapitels vom 26. Sept. 1628.

⁹ St. A. Lz., W. A. VI. Fasz: Schreiben P. Andreas von *Sursee* an Seckelmeister Ludw. Meyer in *Luzern* vom 10. Jan. 1629. — Ferner: Blätter aus der Walliser Gesch. VI. Bd. S. 221: Schreiben des Notars Joh. Grandis an Generalvikar J. Schneider in *Sitten*, vom 28. Dez. 1628 [nach dem alten Kalender; nach dem neuen war es der 7. Jan. 1629]. — P. Eugène de Bellevaux, *Nécrologe et Annales biographiques des FF. Min. Cap. de la Province de Savoie*, Chambéry 1902, p. 391. Wozu aber zu bemerken ist, daß P. Bonaventura nicht in *Sitten*, sondern in *Leuk* gestorben und begraben ist, und zwar 1629, nach dem neuen Kalender, wie diese Quelle auf S. 9, f. ganz richtig hat. Dafür ist dort der Tag unrichtig. P. Bonaventura ist nämlich nicht am 15., sondern am 6. Jan. 1629 (27. Dez. 1629 nach dem alten Kalender) gestorben, wie es aus dem Briefe des Notars Grandis unzweifelhaft hervorgeht. Anderseits soll nach dem *Nécrologe*, p. 185 s., ein anderer Savoyer, P. Angélique de Marboz 1628 in *Sitten* im Dienste der Pestkranken gestorben sein. 1628 heißt es dort, währenddem auf S. 392 das Jahr 1627 angegeben ist. Eine etwas oberflächliche Arbeit, dieser *Nécrologe*!

er, allen wohl zu helfen, wenn man nur einen neuen Bischof hätte. Er bittet daher die Herren der VII kathol. Orte, sie möchten dem Lande durch den apostolischen Nuntius die Erlaubnis erwirken, nach der alten Wahlart einen neuen Bischof wählen zu dürfen. Es sei gewiß notwendig. Er selber habe beiden Landeshauptmännern und noch andern, auch dem Landrate geschrieben und sie ermahnt, fleißig auf Mittel bedacht zu sein, um die Ruhe und den Frieden im Lande wieder herzustellen und den katholischen Glauben zu stärken. Das Volk sei gut, nur bedürfe es gar sehr der Unterweisung. Es sei bereit, dem Hl. Vater auch in andern Sachen zu „gratificieren“, wenn man es von ihm begehre.

Er sei jetzt anderthalb Monate in Leuk. Die Pest fange an nachzulassen. Diese Tage sei ihm sein Geselle [sein Mitarbeiter P. Bonaventura Emery] gestorben, der ein Walliser war [von Sitten, gest. am 6. Januar]. Doch habe er schon wieder einen andern aus St. Maurice erhalten. Dieser aber könne nicht Deutsch. Auch in Sitten sei ein Kapuziner von St. Maurice gestorben. Sie *vier deutsche* dagegen seien bisher gottlob allzeit gesund geblieben.¹⁰

Einige Zeit nach Absendung dieses Schreibens wird P. Andreas nach Sitten zurückgekehrt sein. Sein nächster Brief an Schultheiß und Rat von Luzern, vom 10. April 1629, ist aus Sitten geschrieben. Gegenstand dieses Briefes ist das leidige Zerwürfnis zwischen Land und Bischof. P. Andreas erzählt, wie er dem Landrate beigewohnt habe, der in Siders gehalten worden, und wie er die versammelten Räte aufgemuntert habe, sich mit ihrem Bischof zu vergleichen oder sich dann um die für die Vornahme einer neuen Wahl nötige Erlaubnis zu bemühen. Er habe sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche dem Lande drohe, falls die Uneinigkeit länger andauere. Sie hätten ihm für sein Wohlwollen und seine Güte gar sehr gedankt und ihn gebeten, sich beim Nuntius und bei den VII katholischen Orten für sie zu verwenden, was er natürlich gern zugesagt habe. Er sei aber hierbei zur Überzeugung gekommen, daß dem Lande am besten und sichersten durch die Wahl eines neuen Bischofs geholfen wäre. In diesem Sinne habe er denn auch an den Nuntius geschrieben und habe auch den Walliser Landrat selber veranlaßt, an diesen sowie an die VII katholischen Orte zu schreiben, damit dieselben in Rom zu ihren Gunsten vorstellig würden. Und zwar sollte das baldigst geschehen, weil eine längere Dauer der gegenwärtigen unerquicklichen Zustände gefährlich wäre.¹¹

¹⁰ St. A. Lz., a. a. O. Sh. Beilage 17.

¹¹ St. A. Lz. Schreiben des P. Andreas an Schultheiß und Rat von Luzern, vom 10. April 1629. Sh. Beilage 18,

Die Pest, welche im Lande noch immer ihre Verheerungen anrichtete, holte sich im Laufe dieses Jahres 1629 zwei edle Opfer aus der Schar unserer wackeren Missionäre: das eine in Sitten, das andere in Leuk. Zwischenhinein fiel der hohe Besuch des Provinzobern. Schenken wir diesen drei Ereignissen der Reihe nach unsere Aufmerksamkeit.

Das erste Opfer der Liebe im Dienste der Pestkranken war *P. Beat Grüniger von Stans*. Um 1591 geboren und am 20. Februar 1613 in unsern Orden getreten, wurde er ein vorbildlicher Ordensmann und nach vollendeten höheren Studien ein trefflicher Prediger. Als die Provinzobern für *Graubünden* Missionäre brauchten, fiel ihre Wahl unter andern auch auf P. Beat. Seine Frömmigkeit, seine Leutseligkeit und sein Seeleneifer empfahlen ihn dazu. Nachdem er in dieser beschwerlichen und gefährvollen Mission ein paar Jahre gearbeitet und viel Gutes gewirkt hatte, schickten ihn seine Obern 1628 auch ins Wallis, fest überzeugt, daß er auch dort segensreich wirken werde. Und er hat dieses Vertrauen vollkommen gerechtfertigt. Sein Arbeitsfeld war die Hauptstadt selber. Unermüdlich in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Spendung der heiligen Sakramente gab er sich dem Dienste der Pestkranken rückhaltlos hin, keine Mühe und keine Gefahr scheuend. Soll er doch an die 800 Kranke versehen haben. So berichtet P. Elekt von Laufenburg in seinen Annalen. Hören wir, was dieser weiter von ihm erzählt: „Gott aber, welcher der Dienste der Seinigen treu gedenkt, wollte auch diesem seinem treuen Diener den Lohn und die Krone, zu welcher er vielen mit seiner Liebe verholfen, nicht länger vorenthalten und offenbarte ihm seine Sterbestunde. Gesund nahm er in einer sehr trost- und liebevollen Predigt von seinen noch übriggebliebenen Zuhörern Abschied und sagte ihnen, wie es jetzt auch an ihm sei zu scheiden. Eifrig ermahnte er sie, im römisch-katholischen Glauben und in guten Werken zu verharren. Ging heim, legte sich nieder und starb gar heilig, nachdem er die heiligen Sakramente der Kirche sehr andächtig empfangen hatte. Es ist nicht auszusprechen, mit welcher Trauer und welchem Herzeleid die Einwohner den Todesfall dieses Dieners Gottes als ihres gemeinsamen Vaters beweinten und beklagten. Niemand scheute den Toten. Alles kam zu seiner Beerdigung. Da sah man jung und alt seinen Leichnam mit hübschen Kränzen und Blumen überdecken... Die Feierlichkeit seiner Bestattung wurde von den Geistlichen und Weltlichen so schön als möglich gehalten. Alle schätzten sich glücklich, ihm diese letzte Ehre zu erweisen, ihm, der sein eigenes Leben so treu für sie eingesetzt und hingegeben hatte.“ Mit seinem Tode habe in

Sitten selber die lange dort grassierende Pest nachgelassen. Als ein guter Freund des Verstorbenen, der gottselige *Jakob Wallier* in Freiburg, der Gründer des dortigen St. Josephs-Klosters auf dem Bisenberg, seinen Tod erfuhr, da meinte er: „So lieb mir P. Beat war, kann ich doch nicht für ihn beten, nicht einmal ein Vaterunser. So sehr bin ich überzeugt, daß er, als Martyrer der Liebe, bei Gott ist.“¹²

Einige Wochen später, Ende Juni oder anfangs Juli, erhielten unsere Walliser Missionäre hohen Besuch. Der Pater Provinzial, *P. Mathias von Reichenau*, ein ganz hervorragender und verdienter Mann von großer Gottseligkeit, kam zu ihnen. Vom apostolischen Nuntius Ciriaco Rocci „mit vielen besonderen Aufträgen zugunsten dieser Mission geschickt“, und alle Mühen der weiten Reise und alle Gefahren der Ansteckung nicht fürchtend, suchte er sie heim. Als er, so berichtet Br. Rufin von Baden in seinen Erzählungen, P. Andreas, den alten, allgemein verehrten Exprovinzial und nunmehrigen Superior der Walliser Mission, sprechen wollte, da mußte er ihn draußen im Freien suchen. Er fand ihn ganz allein auf einer Wiese. In der einen Hand hielt er ein Gebetbuch und in der andern ein Seil, woran ein Eselein gebunden war, welches da ruhig weidete. Der Herr Nuntius hatte es unserem Pater verehrt, weil er seines Alters wegen nicht mehr gut gehen konnte. Als P. Andreas den P. Provinzial kommen sah, fing er an zu lachen. Der P. Provinzial dagegen weinte, weil der gute alte P. Andreas wie ein zweiter Job von der Gesellschaft der Menschen ausgeschlossen war. Denn, weil er die Pestkranken besucht hatte, durfte er 40 Tage lang nicht mehr zu den Leuten gehen.¹³

Der P. Provinzial stellte zu seiner Freude fest und konnte nach seiner Rückkehr dem Nuntius berichten, daß alle Missionäre, sechs an der Zahl, mit Gottes Beistand unter diesen Leuten viel Gutes wirkten, und daß sie noch weit mehr hätten wirken können, wenn die ansteckende Krankheit sie nicht daran gehindert hätte. Einige Personen hätten bereits das Anerbieten gemacht, den Patres zwei Klöster zu bauen, das eine in Sitten, das andere in Visp. Zur Ausführung erwartete man nur die Rückkehr des Bischofs, der sich zur Zeit wegen des bekannten Streites mit den Zehnden noch in Rom befinde.¹⁴

Was die geplante Gründung in Sitten betrifft, so erzählt auch P. Sigismund Furrer, unser Mitbruder und einstiger Provinzial, in seiner „Geschichte von Wallis“ davon (S. 361). Er schreibt: „Nicht

¹² Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) S. 721—723. — St. Fidelis-Glöckl. VI, 234 f.

¹³ St. Fidelis-Glöckl. III, 261.

¹⁴ Archiv der S. Congr. de Prop. Fide. Scritture riferite nelle congregazioni generali, Vol. 98, fol. 358. Schreiben des Schweizer Nuntius Ciriaco Rocci, Erzbischof von Patras, vom 26. Febr. 1630. Sh. Beilage 19a.

lange nach der Vertreibung der Jesuiten unterschrieben 12 Herren und Bürger der Stadt Sitten eine Bitte an die sechs übrigen Zehnden, daß sie ihnen erlauben, den Kapuzinern auch in Sitten, wo sie schon bald 30 Jahre rühmlich gearbeitet haben, ein Kloster zu bauen... Es wurde 1630 bewilligt.¹⁵ An einem gesunden, angenehmen Platze gab das Domkapitel den Boden.“ Freilich den Anfang dieses Baues (1631) sollten unsere Schweizer Kapuziner nicht mehr erleben. Sie kehrten vorher in die Provinz zurück. Wann, wie und warum, werden wir bald sehen.

Das zweite Opfer der Pest im Jahre 1629 war *P. Pius von Kastelmaur, aus Rösberg bei Feldkirch*. Er entstammte einer vornehmen Familie. Um 1594 geboren, hat er am 6. Februar 1613 um unser Ordenskleid gebeten. Er war ein Ordensmann von großer Einfalt und Demut und daher allgemein beliebt. Als er Prediger und Beichtvater geworden war, wirkte er überall viel Gutes. Deswegen wurde er auch seiner Zeit der Bündner Mission zugeteilt. Hier hat er nicht nur viel gearbeitet, sondern auch unsäglich viel gelitten (1623—1624). Von Frauenfeld, wo er hernach Guardian gewesen, rief ihn der Gehorsam 1628 ins Wallis.

Daß ein so trefflicher, seeleneifriger Pater auch hier großen Segen verbreitet haben wird, kann man sich leicht vorstellen. Sein letztes Wirkungsfeld im Wallis war Leuk. Hier ist er im Dienste der Kranken ebenfalls erkrankt und den 17. November 1629 als Opfer seiner Nächstenliebe und seines Seeleneifers gestorben. Im gleichen Jahre und gleichen Monate wie P. Beat Grüniger in den Orden getreten, hat er auch, wie er und mit ihm, zuerst in der Bündner, dann in der Walliser Mission gewirkt und ist, wie er, des schönen Todes eines Martyrers der Nächstenliebe gestorben.¹⁶

Wir können diese Zeilen über die damalige Missionstätigkeit unserer Patres im Wallis wohl nicht besser schließen als mit dem Lob, welches der damalige Nuntius in Luzern ihr erteilt hat. Er pflegte zu sagen: „Die Mission der Kapuziner ist die Säule und das Fundament der Kirche im Wallis.“¹⁷

¹⁵ P. Sigismund gibt zwar a. a. O. das Jahr 1628 an. Allein, weil er selber in seiner handschriftlichen Abhandlung: „Die Kapuziner im Wallis“ (Klosterbibliothek Sitten), wo er das betreffende Schriftstück in extenso anführt, bemerkt (S.128), daß das Jahr 1630 eigentlich *richtig* sei, da der erste, der als „Hiltbrand Waldin, Stadtkastlan“ die Bittschrift unterschrieben hat, gerade im Jahre 1630 Stadtkastlan gewesen sei — das Jahr 1628 habe er nur deshalb adoptiert, weil unsere Provinz die Gründung dieses Klosters von 1628 datiere — so hat der Schreibende gemeint, die *richtige* Jahreszahl hersetzen zu müssen. Das um so mehr, da die Jahreszahl 1628 nicht nur diese Bittschrift, sondern auch den ganzen Gang der Dinge gegen sich hat.

¹⁶ St. Fidelis-Glöckl. VI, S. 233 und Pr. A. Lz. Bd. 118, S. 793—795.

¹⁷ Sh. die erste in der Fußnote 12 zitierte Quelle. Die betreff. Stelle lautet: „Missio Capucinatorum est columna et fundamentum Ecclesiae Valesianae“.

2. Ende der Walliser Mission für die Schweizer Kapuziner (1630)

Die Pest hatte das Wallis, welches schon vorher an guten, eifrigen Priestern Mangel gehabt hatte, mehrerer seiner Seelsorger beraubt. Deshalb wandte sich der Generalvikar von Sitten (in Abwesenheit des Bischofes, der ja in Rom war) an den schweizerischen Nuntius und bat ihn um Zusendung einzelner Priester, um die größten Lücken auszufüllen. Der Nuntius wurde bei der heiligen Kongregation für die Glaubensverbreitung in Rom vorstellig (26. Febr. 1630). Diese hinwieder verhandelte mit dem Generalprokurator unseres Ordens. Unterm 23. März ersuchte dieser Letztere unseren P. Provinzial, wenn möglich wenigstens einen Beichtvater hinzusenden.¹⁸ Dieser Brief gelangte aber erst Ende Juni in die Hände des Pater Provinzials, und die darin enthaltene Bitte war unterdessen gegenstandslos geworden. Sie durfte nicht mehr erfüllt werden. Und zwar aus folgenden Gründen.

Es hatte nämlich unterdessen der Ordensgeneral, P. Johannes Maria von Noto, die Provinz visitiert und hierauf, am 12. April, in Konstanz das Provinzkapitel abgehalten. An Stelle des P. Mathias von Reichenau, dessen Amtsdauer abgelaufen war, ist *P. Columban Precht von Rottenburg* zum Provinzial gewählt worden; wie sein Vorgänger ein Ordensmann von großem Format, ausgezeichnet durch große Frömmigkeit und Gelehrsamkeit.¹⁹ Diesem nun, sowie der ganzen Definition hatte der P. General auf dem Kapitel die strikte Weisung gegeben, keine Patres mehr ins Wallis zu schicken, vielmehr auch diejenigen, welche bereits dort waren, zurückzurufen. Denn, so begründete er diesen Befehl, jene Mission gehöre nach einem Dekrete der hl. Kongregation [für die Glaubensverbreitung?] nicht zur Schweizer- sondern zur Savoyer-Provinz, deren Oberer schon geeignete Brüder hinschicken werde. Unter Strafe der Exkommunikation habe sie verboten, daß eine Provinz im Gebiete einer andern eine Mission unterhalte. — Das bedeutete also das Ende unserer Walliser Mission.

In diesem Sinne hatte denn auch der P. General nicht nur dem P. Provinzial von Savoyen, sondern auch dem Herrn Generalvikar von Sitten geschrieben, die Schweizer Patres zu entlassen. Der Provinzial von Savoyen seinerseits hat nach Empfang dieses Briefes unsere Missionäre in Sitten aufgesucht und ihnen den Willen des

¹⁸ Archiv der S. Congr. de Prop. Fide, a. a. O. fol. 357, und Acta 1630 fol. 15v, vom 26. Febr. 1630, Nr. 51. Ferner: Pr. A. Lz. Bd. 118, S. 824.

¹⁹ Näheres über *P. Columban Precht* in der Chron. Prov. Cap. Helv., p. 229—240. Über *P. Mathias von Herbstheim aus der Reichenau*, daselbst p. 302—306. *P. Columban* ist im ganzen 10, *P. Mathias* 17 Jahre lang Provinzial gewesen.

P. Generals mitgeteilt. Er drang gebieterisch auf die Ausführung des Dekretes der heiligen Kongregation und drohte, falls die Unsrigen nicht freiwillig gehen würden, die staatliche Gewalt, das „*brachium sæculare*“, anrufen zu wollen.

Als er dieses gehört, hat der gute, alte P. Andreas begreiflicherweise zuerst nicht wenig gestaunt. Dann aber hat er sich beeilt, den Titel eines Superiors der Mission abzulegen und hat sogleich drei von den Missionären zu unserem P. Provinzial in die Provinz zurückgeschickt. Er selber ist vorläufig *als Gast* mit einem Mitbruder noch zurückgeblieben, bis auch sie zurückgerufen würden.

Ende Mai oder in den ersten Tagen des Juni muß es gewesen sein, als die drei zurückgesandten Missionäre in der Provinz anlangten. Es waren folgende: *P. Isaac Büttel von Baar* (Gb. ca. 1596, eingetreten 16. Okt. 1616); *P. Massäus Bluntschli von Muri* (Gb. ca. 1596, eingetreten 16. April 1616) und *P. Julian Ulman von Luzern* (Gb. 7. Mai 1599, eingetreten 19. Febr. 1617). P. Isaac war erholungsbedürftig. Nach ärztlicher Verordnung sollte er einer Bäderkur sich unterziehen.

Mit P. Andreas blieb in Sitten zurück: *P. Peregrin Senn von Meienberg* (Gb. ca. 1594, eingetreten 14. Febr. 1616).²⁰

Als der apostolische Nuntius in Luzern, *Ciriaco Rocci*, der seiner Zeit die Missionäre hineingeschickt und um diese Mission sich viel abgemüht hatte, die Rückkehr der drei Missionäre erfuhr, da erfaßte ihn ein gewaltiger Unwille und sogleich befahl er dem P. Provinzial schriftlich und „im Gehorsam“, die Zurückgekehrten sofort wieder ins Wallis zurückzuschicken.²¹

Der P. Provinzial stellte in seiner Antwort ehrerbietig den Sachverhalt dar und berief sich besonders auf das entscheidende Dekret der heiligen Kongregation und auf den ausdrücklichen Befehl des P. Generals. Zugleich sandte er die drei Patres zum Nuntius. Sie sollten selber die dringenden Beweggründe ihrer Heimkehr ihm darlegen.

Als aber der Nuntius die Patres erblickte, erfaßte ihn abermals heftiger Zorn. Ohne sie auch nur zu begrüßen, befahl er ihnen, auf der Stelle und unter Strafe der Exkommunikation in ihre Mission zurückzukehren. Sie baten inständig, vorerst die Gründe ihrer Rückkehr und ihre Beschwerden vorbringen zu dürfen. Umsonst. Da warfen sie sich vor ihm auf die Knie und flehten, er möge sie wenigstens nicht zurückschicken, damit nicht zwischen ihnen und den Savoyer Patres Streit und Uneinigkeit entstehe und damit die

²⁰ Pr. A. Lz. Bd. 118 (*Annalium pars II.a*) p. 826 und 4 I, 13.

²¹ Pr. A. Lz. Bd. 118 (*Annalium pars II.a*) p. 825 und 4 I, 4. Sh. Beilage 19b.

sonst so segensreich verlaufene Mission nicht nachträglich zu einer Quelle von Ärgernissen für die guten Leute werde. Rom möge entscheiden, ob vielleicht das Dekret der heiligen Kongregation, zu dessen Beobachtung sie sich verpflichtet erachtet, sie nicht angehe oder in welchem Sinne es aufzufassen sei. Der heißblütige Italiener war aber nicht zu besänftigen. Er suspendierte sie an Ort und Stelle von der Ausübung der geistlichen Amtsverrichtungen („a divinis“), worauf sie aber bemerkten, sie könnten diese Suspension nicht annehmen, sondern sie appellierten nach Rom und würden das Urteil des Hl. Vaters und der heiligen Kongregation abwarten. Es sei ihnen doch unmöglich, gegen das Dekret der Kardinäle und gegen den aus drücklichen Befehl des P. Generals zu handeln.

Da mit dem Nuntius nichts anzufangen war, begaben sie sich zu seinem Auditor und legten ihm alles gründlich dar. Sie hatten den Trost, aus seinem Munde das Urteil zu vernehmen, daß die Gründe ihrer Abreise ihm durchaus gerecht scheinen. Er halte es nicht für gut, dorthin zurückzukehren und könne auch nicht dazu raten, so lange inbezug auf dieses Dekret keine anderweitige Entscheidung vorliege.

Am folgenden Tag begab sich der P. Guardian von Luzern, der zugleich Definitor und Custos war, mit den drei Patres abermals zum Nuntius. Sie baten ihn, die Suspension aufzuheben. Und er hob sie auf. Im übrigen aber gab er ihnen zu verstehen, daß er bei seiner Auffassung bleibe. Ja, so drohte er, er werde noch mehr Patres aus der Provinz dorthin senden. Hierbei kümmere er sich weder um Provinzial noch um General.

Der P. Provinzial unterließ nicht, den P. Generalprokurator in einem ausführlichen Berichte über alles zu unterrichten. Umständlich legte er ihm die vielen und wichtigen Gründe dar, welche die Missionäre zur Rückkehr bewogen hatten und welche die Provinz zum Aufgeben dieser Mission bestimmten. Freilich, wenn die heilige Kongregation es *durchaus* verlangen sollte, daß wir diese Mission behielten, würde die Provinz sich nicht weigern. Es würde ihr aber schwer fallen, den Auftrag auszuführen, weil sie im verflossenen Jahre ganze 23 Brüder, wovon die meisten geschätzte Prediger waren, durch den Tod verloren habe. Auch müßte Rom die Weiterführung dieser Mission durch ein besonderes Dekret förmlich befehlen. Wenn man aber dabei bleibe, daß jede Provinz ihre Missionen in der eigenen Provinz habe und nicht außerhalb derselben, was wohl das beste und ratsamste wäre, wenn also *diese* Mission der Savoyer Provinz zugeteilt werde, so sei die Schweizer Provinz *damit sehr einverstanden und dafür sehr dankbar*.

Bevor aber dieser Brief, der vom 2. Juli 1630 datiert ist, in die Hände des P. Prokurators gelangte, wurde der Nuntius von seinem Posten abberufen. Er wurde durch *Ranutius Scotti*, Bischof von Borgo di S. Donnino, ersetzt.²²

Im August erhielt der P. Provinzial einen Brief aus Rom vom P. Generalprokurator, aus welchem man schließen muß, daß dieser den ihm gesandten Brief vom 2. Juli noch nicht empfangen hatte, daß derselbe wohl verloren gegangen war. Der P. Prokurator, der offenbar ganz unrichtig informiert worden, schreibt, er habe angenommen, daß die Schweizer Provinz die zwei Klöster, welche im Wallis für die Kapuziner gebaut werden, für sich beanspruche, währenddem die Savoyer Patres behaupten, daß sie zu ihrer Provinz gehören. Dieser Wettstreit zwischen Schwesternprovinzen schicke sich nicht, sei daher zu unterlassen.²³

Der P. Provinzial legte in einem neuen Briefe die Sachlage abermals und ausführlich dar. Und der P. Prokurator war zufrieden und lobte die ganz richtige und würdige Handlungsweise der Schweizer Provinz.²⁴

Unterdessen sehnte sich der gute, alte P. Andreas nach der Heimat zurück. Nach der Rückkehr der drei andern Missionäre scheint er sich eine Zeitlang, im Juni, mit P. Peregrin in Leukerbad aufgehalten zu haben. So geht es aus einem Briefe hervor, durch welchen P. Andreas einen Savoyer Pater, Karl von Genf, Prediger [vermutlich französischer Prediger] in Sitten, zu sich ins Leukerbad einlud. Wie lange sie dort geblieben, steht noch nicht fest. Am 27. August schrieb P. Andreas *aus Sitten* dem P. Provinzial. Er bittet ihn, ihm und seinem Gefährten vom Nuntius die Erlaubnis zur Rückkehr zu erwirken, und zwar aus folgenden Gründen: Fürs erste wären sie, die beiden Schweizer Patres in Sitten, von den Savoyer Mithrüdern nicht mehr gern gesehen und würden von ihnen in auffallender und ärgernisgebender Weise gemieden. Fürs andere sei er, P. Andreas, bereits alt und gebrechlich. Er wünsche, seine letzten Tage in einem Kloster schließen zu können.

Der P. Provinzial konnte sich einer so wohlbegründeten Bitte nicht verschließen. Er legte also am 15. September beim Nuntius für „den guten, verdienten P. Andreas“ kräftige Fürbitte ein. Um die Gewährung zu erleichtern, stellte er, für den Fall, daß die Mission im Wallis noch eine Zeitlang fortgesetzt werden müßte, für P. Andreas Ersatz, sowie, zum persönlichen Troste des Nuntius, die Versetzung des Paters nach Luzern in Aussicht.

²² Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 826—834 und 4 I, 5—7. Sh. Beilage 20.

²³ Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 834.

²⁴ Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 839 und 4 I, 12. Sh. Beilage 22.

Der neue Nuntius ließ sich erweichen und gab die erbetene Erlaubnis zur Rückkehr, aber unter zwei Bedingungen. Erstens sollte P. Andreas zuvor in seinem, des Nuntius, Namen sich bemühen, die Walliser mit ihrem Bischofe wieder auszusöhnen und sie zu dessen Aufnahme in die Stadt Sitten zu bewegen. Zweitens sollte er sich mit den Savoyer Kapuzinern verständigen, daß diese die Mission in Sitten ohne Unterbruch sogleich nach ihrer, der beiden Schweizer, Abreise übernehmen würden.²⁵

Bevor also „der gute, verdiente P. Andreas“ heimkehren durfte, mußte er die Walliser mit ihrem Bischofe aussöhnen. Das aber war wirklich, wie der Nuntius in seinem Briefe sagt, ein „schwieriges Unternehmen“ („arduum negotium“). Die Walliser haben es nämlich damals ihrem Bischofe und bisherigen Landesfürsten nicht schön gemacht. Wer etwas Ausführlicheres darüber wissen möchte, der lese die „Geschichte von Wallis“ nach. Da wird er den eigenen Bericht des Bischofs darüber finden.²⁶ Hier müssen wir uns auf das Notwendigste beschränken und kurz melden, daß die Walliser ihren Bischof, nachdem er aus Rom zurückgekehrt und, vom Aostatale aus, auf dem Großen St. Bernhard angelangt war (am 25. Juni 1630), durchaus nicht mehr ins Land aufnehmen wollten, d. h. nicht mehr als *Landesherrn*. Nur unter der Bedingung, daß er zuvor der weltlichen Herrschaft über das Land entsage — einer Herrschaft also, welche die Bischöfe von Sitten bisher Jahrhunderte lang ausgeübt hatten — dürfe er das Land, sein Bistum betreten. Und da er darauf nicht verzichten wollte und auch nicht wohl verzichten durfte, wurde er ganze fünf Monate dort oben im Hospiz des Großen St. Bernhard von den Patrioten festgehalten. Schön bevor diese lange Zeit abgelaufen war, hatte er, des Wartens müde, auf die Einreise verzichten und sich nach Aosta zurückziehen wollen. Allein da hatte er Briefe von seinem Generalvikar und von unserem P. Andreas in Sitten erhalten, die ihn baten, noch Geduld zu haben. Es sei Hoffnung vorhanden, daß man nach der Weinlese Boten hinsenden werde, um mit ihm zu verhandeln. Er geduldete sich also weiter. „In Sembrancher zu einer Besprechung aufgefordert, hielt man ihn drei Wochen im Schloß Etier abgesondert gefangen. Endlich vor den hier versammelten Landrat geladen, erschien er in der Versammlung. Niemand grüßt ihn. Niemand erhebt sich. Er will die Hand reichen und spricht Worte der Versöhnung. [Allein, so tönt es ihm entgegen:] „Entscheidet Euch! Erkennt Ihr uns als freie Patrioten an, ja oder nein?“ — Drei Tage vergehen. [Da droht man ihm:] „Wir werden

²⁵ Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 835—839 und 4 I, 9—11. Sh. Beilage 21.

²⁶ Furrer, Gesch. von Wallis, S. 359—361. — Boccard, Hist. du Valais p. 230—233.

von Zehnden zu Zehnden gehen und bekannt geben, daß Ihr das Land dem Kaiser ausliefern wollt. Und da werdet Ihr die Volkswut erfahren: Ihr, der Bischof, das Domkapitel, die Geistlichkeit, Eure Schlößer! Man hält ihm die Verzichtungsurkunde hin. Von Feinden und von Wachen umringt und bedroht, galt es das Schwerste abzuwenden. Bischof Hildebrand gab die Unterschrift (Nov. 1630).²⁷ Er durfte nun nach Sitten zurückkehren.

Und zurückkehren durfte auch unser gute P. Andreas, zurückkehren in die Provinz. Das Domkapitel von Sitten stellte ihm und seinem Begleiter, P. Peregrin, am 21. November 1630 eine Urkunde aus, worin ihre erfolgreiche Wirksamkeit im Lande ehrenvoll belobt und über ihren Wegzug aufrichtiges Bedauern ausgesprochen wird.²⁸

Nach Empfang dieses Zeugnisses werden die beiden Patres von Sitten Abschied genommen haben und, landabwärts über St. Maurice, in die Provinz zurückgekehrt sein. Sicher ist, daß P. Andreas noch vor Ende November in Solothurn eingetroffen ist, wie die Familienchronik derer von Staal in Solothurn uns berichtet.²⁹

Als die VII kathol. Orte, denen das Wohl und Wehe des Wallis stets so nahe gegangen und welche um seine Erhaltung und Stärkung im kathol. Glauben so große Verdienste sich erworben haben, vernahmen, daß die Schweizer Patres von dort entlassen worden und an ihrer Statt welsche oder französische Kapuziner aufgenommen worden seien, daß ferner die Absicht bestehe, das Wallis einer anderen als der Schweizerprovinz einzugliedern, da waren sie damit gar nicht einverstanden. Sie beauftragten daher — es war auf ihrer Tagung zu Frauenfeld am 29. Okt. 1630 — „die Abgeordneten von Uri und von Luzern, auf der Heimreise zum apostolischen Nuntius sich zu begeben und um Beseitigung dieser Maßregel zu ersuchen, indem man daraus für die kathol. Religion und das Land Wallis nichts Gutes erwarte. Nach Anhörung der vertriebenen Väter, deren etliche in Luzern sein sollen, und der Beschwerden des Landes Wallis solle Luzern deshalb an den Papst schreiben und sein Schreiben von einer Empfehlung des Nuntius begleiten lassen.“³⁰

Im folgenden Jahre 1631 schrieb anderseits der Bischof von

²⁷ Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. VII, S. 392a.

²⁸ Pr. A. Lz. 4 I, 13. — Beilage 23.

²⁹ Sh. diese Collectanea Helv.-Franc. S. 216 f. — Beilage 24.

³⁰ Eidg. Absch. V. Bd. 2. Abt. S. 635 (g). — Nicht ganz vier Jahre später hatten die drei Urkantone abermals Ursache, mit dieser Angelegenheit sich zu befassen, nämlich auf ihrer Konferenz zu Brunnen, den 22. Mai 1634. Im diesbezüglichen Abschiede heißt es: „Da der Bischof von Sitten immerfort darauf dringt, daß die daselbst bestehenden und die noch zu bauenden Kapuzinerklöster der Savoyischen Provinz einverleibt werden sollen, so wird beschlossen, beim Papst und beim Nuntius sich dahin zu verwenden, daß diese Klöster der Helvetischen Provinz zugeteilt werden.“ A. a. O., S. 866 (e).

Sitten, Hildebrand Jost, nach Rom, daß man in das Kloster, welches in Sitten für die Kapuziner gebaut werde, nicht die Schweizer Kapuziner, welche den Wallisern verdächtig („suspecti“) seien, sondern die Savoyer hinein lasse. Der Generalprokurator des Ordens, dem die Frage vorgelegt worden, versicherte, diese Angelegenheit werde auf dem nächsten Generalkapitel beraten und nach Anhörung beider Teile entschieden werden. In diesem Sinne hat denn auch Rom dem Bischof von Sitten geantwortet (8. Aug. 1631).³¹ Und auf dem Generalkapitel, welches 1633 stattfand, wurde das Wallis der Savoyer Provinz zugesprochen, mit der Furka als Grenze (Sh. Beilage 27).

Schon etwas früher, unterm 6. Juni 1631, hatte Bischof Hildebrand dem P. Provinzial der Schweiz geschrieben: „Weil die Patres Kapuziner der Savoyer Provinz seit 30 Jahren sowohl im Unter- als im Oberwallis so segensreich gewirkt hätten, habe die Stadt Sitten beschlossen, ihnen ein Kloster zu bauen. Am vergangenen Sonntag [1. Juni] sei das Kreuz auf dem vom Domkapitel hierzu geschenkten Platze gesegnet und aufgerichtet worden. Die Schweizer Provinz solle sich also ja hüten, ihre Mitglieder weiterhin ins Wallis zu schicken, oder das Wallis ihrer Provinz eingliedern zu lassen. Es sei beschlossen worden, daß man den Schweizern keine Erlaubnis zu einer Klostergründung geben werde, wie es der Savoyer Provinz gegenüber geschehen sei. Die Savoyer Patres hätte man „als genehmer, fähiger und dem ganzen Volke nützlicher“ kennen gelernt. Diese solle man daher ihnen lassen. Denn sie und keine andern wollten sie haben.“³²

Es war also nicht gerade ein freundlicher und nobler Brief. Wenn man sich ja daran erinnert, mit welcher Hingebung und unter welchen Opfern die Schweizer Patres zuerst von 1603—1606 und dann wieder von 1628—1630 dort gearbeitet haben, wie sie nicht von sich aus, sondern nur gerufen, *vom Wallis aus gerufen*, und vom apostolischen Nuntius *im Gehorsam hingeschickt*, diese Mission übernommen haben, findet man es befremdlich, sie wie freche Eindringlinge behandelt und verwarnet zu sehen.

Am folgenden Tage (7. Juni 1631) hat auch der P. Provinzial der Savoyer Kapuziner eine Botschaft an den Schweizer Provinzial gesandt. Er teilte ihm ebenfalls mit, daß sie, die Savoyer Kapuziner, in Sitten endgültig angenommen worden seien und daß für sie ein Kloster erbaut werde. Bischof, Domkapitel und Bürgerschaft von Sitten wollten, daß dieses Kloster der Savoyer Provinz gehöre. Für die Schweizer Provinz dagegen, so gibt er zu verstehen, sei im Wallis

³¹ Archiv der S. Congr. de Prop. Fide. Acta 1631, fol. 105. Ad Congr. 29. Julii, Num. 27. — Lettere della s. Congregatione, Vol. 9, fol. 32 v.: Episcopo Sedunensi.

³² Pr. A. Lz. 4 I. 14. — Sh. Beilage 25.

keine Aussicht auf eine Klostergründung vorhanden. Er bittet ihn daher sehr inständig, dafür zu sorgen, daß keiner seiner Untergebenen etwas gegen den Willen der Obern zu unternehmen wage.

Zugleich erfahren wir aus diesem Briefe, der P. Generalprokurator des Ordens in Rom habe dem Schweizer Provinzial den Auftrag erteilt, in seinem Namen zwei Obödienzen auszustellen: die eine dem *P. Peter von Zug*, die andere dem *P. Abundius von Chambéry* [der in Freiburg war], beide zugunsten der Savoyer Provinz. [Dazu nun hätte er folgendes zu sagen:] Auf P. Abundius verzichte er, da er für sie unnütz wäre. *Beichtväter*, welche deutsch sprechen können, hätten sie schon genug. Der andere dagegen, P. Peter von Zug, wäre ihnen sehr willkommen. Er könnte in Leuk und in andern Zehnden in deutscher Sprache predigen. Er bitte daher, ihnen diesen „ihren Schüler“ zu schicken.³³

Ob die Bitte erhört worden? *Damals* erhört worden? Kaum, denn drei Jahre später richteten sowohl der P. Provinzial von Savoyen als der Bischof von Sitten ein inständiges Bittschreiben an den Obern der Schweizer Provinz um Sendung von zwei *deutschen* Predigern, jeden mit einem Gefährten (einem Laienbruder, einem einfachen Kleriker oder einfachen Priester), also um Sendung von vier Mitbrüdern.³⁴

Da haben freilich unsere Provinzobern in ihrer Antwort auf diese zwei Bittschreiben die beiden Schreibenden höflich daran erinnern müssen, daß sie selber vor drei Jahren die Schweizer Provinz ernstlich ermahnt hätten, sich ja zu hüten, je wieder ihre Patres ins Wallis zu schicken, daß Bischof, Domkapitel und Bürgerschaft die Savoyer Kapuziner und keine andern wünschen.³⁵

³³ A. a. O. 4 I, 15. Beilage 26. — *P. Abundius von Chambéry* ist, als die Niederlassung in Freiburg 1611 der Schweizer-Provinz zugeteilt worden ist, dort geblieben, währenddem die übrigen Savoyer Patres in ihre Provinz zurückgekehrt sind, und hat bis zu seinem 1657 erfolgten Tod getreulich dort ausgeharrt. Er war seit 1628 fast beständig Vikar dieses Klosters. — Was *P. Peter von Zug* betrifft, weiß man bis jetzt nur wenig von ihm. Bekannt ist einzig Folgendes: Er soll am 23. Mai 1611 in unserer Provinz eingeleidet worden sein. 1624 wohnte er dem Provinzkapitel in Luzern (23.—28. Aug.) als Diskret von Sursee bei. Am 7. Juni 1631 war er sicher noch in der Provinz, wurde aber nach Sitten gewünscht. Dort soll er am 9. Sept. 1654 gestorben sein. Interessanterweise hat der „Nécrologe de la Province de Savoie“ seinen Namen ebenfalls aufgenommen. Unterm 10. Okt. (S. 189) findet er sich mit dem Vermerk, er habe Profesß getan am 30. Mai 1611 und sei in Annecy am 27. Febr. 1616 vom hl. Franz von Sales zum Diakon geweiht worden. Als Quelle für diese Angabe wird das bischöfliche Archiv von Annecy genannt. Da der Provinzial von Savoyen diesen Pater als „ihren Schüler“ bezeichnet, ist wohl zu vermuten, er habe eine Zeitlang in der Savoyer-Provinz studiert und habe während seiner Studienzeit dort die Diakonatsweihe erhalten. — P. Peter wird zwar in unseren späteren Aufzeichnungen unter jenen Patres genannt, welche 1628 ins Wallis geschickt worden, allein weil dort auch andere Angaben nicht stimmen und weil die *zeitgenössischen* Dokumente dagegen sprechen, muß man ein großes Fragezeichen dazu machen. Später dagegen wird er hingegangen sein, da er in *Sitten* gestorben sein soll.

³⁴ Pr. A. Lz. 4 I, 16 und 17: Schreiben v. 10. Sept. und 29. Nov. 1634.

³⁵ Chron. Prov. Helv. p. 281. s.

Das war also, dank menschlicher Schwachheiten, das wenig erfreuliche Ende unserer Walliser Mission. Im Hinblick auf die von der Provinz hierfür aufgewandten Opfer und in Anbetracht der erzielten Früchte hätte sie wohl etwas Besseres verdient.

* * *

Zum Schluß lassen wir unsere wackeren, verdienten Missionäre nochmals an unserem Geistesauge vorüberziehen. Das wird uns Gelegenheit geben, vom einen und andern noch etwas beizufügen.

Im *ersten Zeitabschnitte* der Walliser Mission, in den Jahren 1603—1606, haben dort gewirkt:

P. Andreas Meier von Sursee, als *Superior*, mit drei Unterbrechungen, von Ende April 1603 bis in den September 1606. Als *Mitarbeiter* hatte er:

P. Franz Schindelin von Altdorf, von Ende April bis Ende Juli 1603.

P. Cherubin Twerenbold von Zug, seit Okt. 1603 bis Frühjahr 1604.

P. Paul Schufelbüel von Beromünster, von Okt. 1604 bis Frühjahr 1605.

P. Stephan Ehrenreich von Stans, von Okt. 1605 bis Sept. 1606.

Im *zweiten Zeitabschnitte* dieser Mission, in den Jahren 1628—1630, haben sich dort aufgeopfert:

P. Andreas von Sursee, *Exprovinzial*, abermals als *Superior*: von Sept. 1628 bis gegen Ende Nov. 1630. Als *Mitarbeiter* hatte er dieses Mal:

P. Beat Grüniger von Stans, vermutlich von Sept. 1628 bis 7. Juni 1629, da er in Sitten als Opfer der Liebe in Dienste der Pestkranken gestorben ist.

P. Pius von Kastelmaur aus Rösberg bei Feldkirch, vermutlich seit Sept. 1628 bis 7. Nov. 1629, da er in Leuk ebenfalls als Opfer der Liebe gestorben ist.

P. Isaac Büttel von Baar, vermutlich von Anfang Sept. 1628 bis Ende Mai 1630.

P. Massäus Bluntschli von Muri und

P. Julian Ulman von Luzern, beide wohl von 1629 bis Ende Mai 1630. Endlich:

P. Peregrin Senn von Meienberg, wahrscheinlich von 1629 bis gegen Ende Nov. 1630.

* * *

Auf dem Provinzkapitel des Jahres 1630 (in Konstanz 12.—16. Apr.) wurde *P. Franz Schindelin von Altdorf*, der erste Mitarbeiter des *P. Andreas* in der Walliser Mission, zum Definitor und Custos und zugleich zum Guardian von Luzern erwählt. Zu seiner Custodie nun

gehörte nebst den zwölf Klöstern der Mittel- und Westschweiz auch die Walliser Mission. So trat diese, welcher er einst, im Jahre 1603, drei Monate lang seine besten Kräfte geweiht hatte, vor ihrem nahen Ende nochmals in nähere Beziehung zu ihm. Als Custos hatte er über sie zu wachen und im Notfall, in Abwesenheit des P. Provinzial, für sie zu sorgen. Freilich nicht mehr lange. Für beide, für die Mission und für den einstigen Missionär, sollte in diesem Jahre 1630 das letzte Stündlein schlagen. Am 9. August vollendete P. Franz sein an Arbeiten und an Verdiensten so reiches Leben mit einem gottseligen Tode. Drei Monate später, gegen Ende November, kehrten, wie wir gesehen, die beiden letzten Missionäre aus dem Wallis heim, hatte diese Mission ihr Ende gefunden.

P. Andreas wird nach seiner Rückkehr ohne Zweifel nach Luzern versetzt worden sein, wie der P. Provinzial in seinem Briefe an den Nuntius vom 15. Sept. es in Aussicht gestellt hatte. Im nächsten Provinzkapitel (5. Sept. 1631) wurde er abermals zum Definitor und Custos gewählt, trotz seiner 70 Lebensjahre. Wohl der beste Beweis für die Hochschätzung und Liebe, deren er sich in der ganzen Provinz erfreute. Erst das folgende Kapitel, welches vom 3.—9. Sept. 1632 in Solothurn stattfand, brachte ihm die ersehnte Befreiung von den Ämtern. Seine letzten Lebenstage verbrachte er, gemäß seinem Wunsche, in jenem Klösterlein der Provinz, das ihm als das ärmste galt, nämlich in Stans. Hier ist er nach sorgfältiger Vorbereitung, am 4. Febr. 1633, selig im Herrn entschlafen. Kaum hatte sich die Kunde davon im Flecken verbreitet, als das ganze Volk von Stans und Umgebung zum Kloster zusammenströmte und sich an die in der Kirche aufgebahrte Leiche des im Rufe der Heiligkeit gestandenen Kapuziners herandrängte, um Andachtsgegenstände daran zu berühren und irgend eine Reliquie von ihm zu erhaschen, z. B. ein Haar seines Bartes oder ein Stücklein von seinem Habit.

Vor seinem Tode hat P. Andreas das Geständnis abgelegt, daß drei Dinge jetzt im Sterben ihn besonders trösten und freuen. Das dritte sei, daß er *Missionär im Wallis gewesen sei*.³⁶

Die Walliser Mission also: die vielen Arbeiten und Mühen, welche er während derselben auf sich genommen, die zahllosen Opfer, welche er gebracht, die ehrenvollen Siege, welche er erkämpft, die zahlreichen Seelen, denen er Gutes getan, zu deren Rettung und Heiligung er beigetragen: das alles erfüllte ihn im Sterben mit Trost und Freude. Das alles half dazu mit, seinen Lebensabend zu verklären. Apostelfreuden einer Apostelseele!

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

³⁶ Pr. A. Bd. 118, S. 1096 ff.

Beilagen

1. Statthalter und Rat der Stadt Luzern an die in Baden versammelten Provinzobern der Schweizer Kapuziner.

Luzern, den 16. April 1603.

„... .¹⁾ Wir sind verschiner Tagen von unseren getreuen, lieben, alten Eidgnossen der Statt Fryburg und anderst woher mit sonderlichen Fröuden und Trost bericht und verstendiget worden, was grossen Nutz und Frucht etliche Vätter Cappucinerordens in Land Wallis mit iren andächtigen Predigen und guten Exempel geschaffet.

„Und weil dann wir jetz vil Jar mit Schmerzen hören müessen, wie schlecht es in Land Wallis der Religion und Gottesdienst halben an vilen Orten beschaffen und darumb uf alle Mittel und Weg getrachtet, wie demselbigen möge geholfen und der Dienst Gottes geeufnet, der Seelen Heil gefürdert werden: Habent wir dem allmechtigen Gott söllicher gnädiger Fürsehung und glücklichen Anfangs Lob und Dank gesagt, und [ihn] gebeten, er wölle sin Gezeiten und göttlichen Sägen darzu verlihen, dass dis gut Werk witer gebracht, erhalten und vollendet werde.

Es hat, wie wir verstanden, der bemelten andächtigen Vätteren Arbeit so vil gefruchtet, daß das gemeine Volk, ein erbare Gemeind, vorab aber der hochwürdige Fürst, der Bischof in Wallis sampt dem Capitul verursacht worden, die erwürdigen Vätter Cappuzinerordens in ir Land uf und anzenemen, ein(en) frien Zugang Wandel und Gwalt ze predigen vergont und zugelassen. Auch die wil die welsche oder französische Sprach nit durch das ganze Land geng und kundbar, werdent noch etliche Prediger und Vätter des Cappuzinerordens, die der tütschen Sprach bericht, von dem gutherzigen Völklein heftig begert.

Wann dann dis uns auch höchlichen erfröut, dass uns unserem lang gehebten Begeren gnug zu thun, ein sölliche Porten und Gelegenheit eröffnet, so haben wir keineswegs underlassen können noch wöllen, Eure Ehrwürden durch dies unser Schriben zum allerfründlichsten zu bitten und zu ersuchen, dass dieselbigen uns dis Gott so wolgefellig und christlicher Liebe so ähnlich Werk verichten helfen, und zur Befürderung des Diensts und Eere Gottes, Euffnung und Meerung unser waren, catholischen Religion und gemeiner christlicher Kilchen und zu so viler Seelen Säligkeit, uns und den übrigen catholischen Orten umb Gottes Willen sölliche

¹ Die übliche, umständliche Anrede wird hier und in den folgenden Schreiben ausgelassen, wenn nicht ein besonderer Grund den Abdruck rechtfertigt.

Eer, Fründschaft und Gefallen thun, dass Sie us Ihrem Mittel etliche guete Prediger, die der tütschen Sprach wol erfahren, in Wallis abvertigen und dieselbigen sovil zitlich dahin schicken, dass sie uf den Tag, wann in Wallis die Landsgemeind gehalten wird, vorhanden sient, das sich nit lang mehr verzücht. Dann vil daran gelegen und sölliche Gelegenheit nit allemal anzutreffen. Und wil dann wir E(ure) E(hrwürden) zu dem Dienst und Eer(e) Gottes, auch dem Nächsten, sonderlich wo es der Seelen Säligkeit betrifft, ze helfen so begierig u. geneigt wüssent, so versehent wir uns, dass Ir ein so grosse Gelegenheit, dasselbig so vilfeltig zu erstatten und um Gott und die Kilchen so viel zu verdienen, selbs nit verabsumen, auch uns, den gemeinen Catolischen Orten, so vil Gnad und Ere erzeigen, dass Ir unsere so billige gottsälige Bitt nit werdent usschlahen können, sondern denselbigen in allwegen statt thun.

Daran wird Gott dem Allmechtigen höchlichen gedienet, die Kilchen geeret und der Nächst zur Säligkeit gefürderet. Wir wöllent auch umb E(ure) E(hrwürden) samptlich und sonderlich und gemeinen Orden in allen fürfallenden Gelegenheit(en) guetwillig beschulden und verdienen.

Es wird auch der edel, vest, wis(e), unser sonders lieber, getrüer Ratsfründ Hauptmann Heinrich Pfyffer E. E. von Mund auch fürbringen. Dem wöllent Si(e) günstige Audienz und vollkommen Glouben geben.

Thund Si(e) damit göttlichem Schirm und Mariae Fürbitt wol bevehlen.

Datum den 16. Aprilis Ao. 1603.

E. E. ganz gut(e) und dienstwillige Fründ:

Statthalter und Rat der Statt Lucern.“²

2. Caspar Pfyffer, des Rats, an Schultheiß Jost Pfyffer, Luzern.

[Luzern, Ende Juli 1603.]³

„Herr Vetter Schultheiss! Es hat mir uf gestern abend der Pater Guardian anzeigt, nachdem der [P. Franz] Schindeli von Wallis widerum her(ge)kommen, habe er dem Herrn Legaten alles, wie die Sachen in Wallis [stehen], Anzeigung (ge)than: dass zu Sitten sige ein welscher Predikant an(ge)kommen und bis in 200 zu ihrem Tisch (ge)gangen, also da(ss) daselbst nüt zu handeln. Und sige ein Pater Capuziner us Mailänder Gebiet in Wallis, der um ein gute Zit im Land gsin und sin Best(es ge)than, der unsren beiden Patres anzeigt,

² Pr.-A. Lz. 4 I, 1. Orig. — Das Stadtsiegel abgefallen.

³ Im Original ohne Datum. Das obige Datum ergibt sich aus dem Inhalt. Siehe oben im Text, S. 16 f.

sie sollten heimziehen, so welle er im auch thun. Denn in den Zenden sigent die Obersten wider si(e) und [sie] müssten sorgen, so sie lenger usharren, so wurde man sie mit Schanden heimschicken. Dieweil nun dis zu besorgen, und dass inen etwas Schmachs an(ge)tan (wird), dazu nit spassen, so sigent sie alle Tag des andern Pater(s) von Sursee wartend. Also dass sie in Sorgen [seien], es werde ein grosser Abfall beschehen, wann mir und die Catolischen Orte nit darzu thun.

So sige der Penteli, so dem Sigrist zu Entlibuch sin Tochter entführt, so die Herren Jesuiter erzogen; der habe den Herren Capuziner ein(en) grossen Onwillen und sie mächtig verhasset gmacht und sie verbossleret, sie, die Patres, habent ein(e) große Uneinigkeit hie in der Stat Luzern anrichtet zwischen Geistlichen u. Weltlichen, und das werden sie in Wallis (a)uch anrichten, so sie lenger geduldet werden. Also dass diser inen ein solchen Onwillen gmacht, da es zum Theil die fürnemste Ursach [sei], daß sie [haben] hinweg ziehen müssen.

Da ist nun zu erachten, dass die Patres ime, Penteli, und andern singslichen Pfaffen, die nit Priester sonders Buben sind, inen in iro Bubenwerk Inred (ge)than u. inen selbiges nit [haben] gestatten wollen. Das ist nun die fürnemste Ursach; denn solche Buben wollen um ire Laster nit gestraft sin. Und ist auch kein(e) Straf unter inen, also dass es je lenger, je erger durch sie mit unserer waren Religion werden wird. Diewil wir uch nit darzu thun und also fürfaren lassen, habe ich [es] auch auf die Tagsatzung gen Weggis zum berichten geben wollen. Und habe dem P. Guardian anzeigt, wann der ander(e) Herr [P. Andreas] komme, soll er in zu Euch wissen. Nimpt mich Wunder, dass der Herr Legat Euch kein(e) Anzeigung (ge)than, was Herr Schindeli bricht(et hat).

Hiemit wünsch ich Euch Glück uf euer⁷ Reis.

Casp. Pfyffer.“⁴

3. Zeitung (Bericht) aus Wallis. 18. Mai 1604.

„Wir haben gottlob nach langem, trübem Wetter serenitatem fidei catholicae erlangt.

Was den jüngsten Ufbruch bei uns im Land berürt, gibt man's gar ungleich us. Den rechten Grund soll man bald vernehmen und besonders, was allem Werk für ein Beschluss erfolgen wird uf dem Generallandsrat, so innert 10 Tagen gehalten werden sol. Es mangelt aber noch gar heftig am geistlichen Stand und kann man nicht glauben, dass sie wohl thun, bis dass sie corrigiert oder reformiert

⁴ St. A. Lz. W.-A. III.

werden. Weil sie aber sehen, dass man so heftig uf solches tringt und sonderlich, *dass man den Herrn Legaten ins Land schaffen will, solche Reformation zu verrichten*, nach der 7 katholischen Orten Meinung, so werfen sie alle Impedimenta darin, solches zu verhindern, ja sie verfolgen fromme, ifrige Leien und Landlüt, die solches zu befürdern begehren, uf das heftigste, besonder(s) auch die, so die guten Patres Capucinos patrocinierten, sich irer annehmen, sie schirmen und beherbergen. Darum dass dieselben diesen unseren Geistlichen und andern, die suspect waren, den rechten buzen und ir Apostem entdecken. Also dass etliche in Gefahr ein Zit das Land zu meiden und anderen Schirm zu suchen [gezwungen waren].

Es widersetzten sich diesem guten Werk nit allein nur die schlechten Priester sondern auch das Thumbkapitel, ja der Abt von St. Maurizen, der bischöflich Administrator selbs(t), dem man's nit hätte vertrauet.⁵

Die Häupter und Antesignani der Protestanten sind mit Wib und Gut zum Land uszogen. Ire Güter verkauft man. Die Übrigen sind glich den irrenden Schafen one Hirt und ergeben sich der Kilchen.“

(Nachtrag von späterer Hand:) „Nota. Die Abgewichenen sind aber bald widerum ins Land kommen und ingsetzt worden durch den Herrn von Caumartin, französischen Ambassadors.

Die fröhliche Zitung hat leider nit lang gwährt. Denn die calvinischen Häupter [sind] wieder zu Ämtern und ans Regiment kommen. Haben vil Abfall vom katholischen Glauben, vil Böses und Übles gschaftt, besonders der gottlose Guntren, so *jetzt 1609* Bürgermeister zu Sitten ist.“ (Dieser Nachtrag wäre somit vom Jahre 1609.)

4. Luzern, im Namen der VII katholischen Orte an den Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Giov. della Torre.

Luzern, 9. Sept. 1604.

„Ella si ricordera molto bene, quanto li giorni passati per nostri deputati nel procinto del suo partire di qua, a nome nostro et degli altri Cantoni Cattolici, le havemo fatto proponere et pregare in

⁵ Der Abt von St. Maurice war ohne Zweifel für die Reform der Geistlichkeit. Seine Opposition, wenn wirklich eine solche vorhanden war, kann sich nur auf das vorgeschlagene Mittel, auf die Einreise des Apostolischen Nuntius, bezogen haben. Im Andenken an das, was Ende 1579 dem Nuntius Bonhomini begegnet ist, mag er diese Einreise als vorläufig noch gewagt angesehen haben. Tatsächlich hat der Nuntius selber ein Jahr früher, 1603, unter ähnlichen Verhältnissen und aus demselben Grunde geglaubt, von einer Einreise ins Wallis absehen zu müssen. Die Dokumente darüber sh. in L'Italia Francescana X, p. 644 f. und 651. In einem derselben schreibt der Nuntius folgendes: „Di qui viene che doverò levare il pensiero dall'ingresso di questa provintia...“ (p. 645), und anderswo gibt er zu verstehen, er wolle nicht: „avventurare quella visita, come avvenne a monsignor di Vercelli di bona memoria...“ (p. 652). Vergl. auch a. a. O. XI, 50.

particular voler operare col R.do Padre Provinciale de Cappuzini di questa Provincia con la commodita di questo presente loro Capitolo, che li dui Padri P. Andrea di Sursee et suo Compagno, quali gia per un tempo ne hanno travagliato nella vigna del Signore in Valesia per beneficio della Chiesa et Religione Catt.ca, estirpatione dell'heresie et la salute di tante anime con tanto zelo, diligenza, fidelta et fatica, fossero rimandati in la per continuare una sì santa impresa et raccolta pia; si come li governanti del paese dell'uno et l'altro stato (come V. S. Ill.ma et R.ma lo sà et l'ha visto per le lettere a Lei scritte) lo desiderano et pregano con somma istanza, affine che questa santa opera per il longo tardar o interpolare non patisca.

Et se bene V. S. Ill.ma et R.ma secondo il suo solito santo et pio zelo nel istesso punto gia ne ha dimostrato la sperata prontezza et fatto all'istante l'ufficio con detto Padre Provinciale, stimando pero buono et convenevole di trattare ancora questo per mezzo di detti nostri deputati coll'istesso Capitolo qui congregato, non havemo mancato di farlo, et trovato ivi buona volonta et dispositione, sebene dopo matura consideratione et allegationi dei loro aggravi et motivi assai ragionevoli et scusabili. Ma infine si sono consentati pure con le seguenti conditioni et limitationi: Cioè che avanti ogni altra cosa habbino da V. S. Ill.ma et R.ma una commissione chiara in scritto, per via della quale essi si daranno all'obidienza, et che possino poi al tempo della pasqua prossima rivocarli.

Hora non potendo noi far altro che di contentarsi di questo, vedendo et stando le loro allegationi, ma di ricorrere nella solita confidenza et speranza verso di lei et suplicarlo di volerci soccorrere et aiutare in questo bisogno tanto importante et concernente la gloria de Dio, sua santa Chiesa et la vera Religione cattolica. Si come per la presente facciamo tanto a nome nostro come anco degli altri Cantoni Cattolici, de quali ne havemo di ciò espressa commissione, suplicandola humilmente voler consolarci noi per questo messo mandato solo et espressamente in scritto al detto Padre Provinciale senza alcuna dilatione, poiche ogni poca dimora porta pericolo, massime anco considerando la stagione del tempo per lo passaggio de monti. Et cossi anco nel restante sporgerci noi la sua benigna mano in questo negotio col suo bon consiglio et aiuto et in particolar circa il trovar et mandar altri buoni sacerdoti et collaboratori atti a tal impresa, come lei sà. Et questo paese ne haverà sì gran bisogno, massime quando detti Padri saranno rivocati. Et di questa gratia essendo sicuri della sua solita pietà, le promettiamo da parte nostra et de gli altri Cantoni Catt.ci ogni officio dovuto de nostri

pronti et fideli servitii in tutte le occorrenze, col agiuto del Sig.re, dal quale le preghiamo sempre ogni felicità e longa vita con desiderata sanità,

Di Lucerna, li 9 di 7bre 1604

Scolteto et Consiglio della Città di Lucerna.“⁶

5. P. Andreas von Sursee an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern.

Visp, den 29. Okt. 1604.

„Ime siie bewüsst, dass ich ziemlich wol über den Berg kommen, auch nach Gestalt der Sachen wol uf, Gott siie gelobt.

Ich hab mit Herren Vicario generali witlüfig geredt, insonderheit der Priesteren halber. So ist auch sein Wil[le], dass dieselbigen angentz hieher kommen und sich zu ihm verfügen, so wird er sehen, wo ein jeglicher hinkomme; denn es sind gar viele Pfründen ledig. Dann bearbeite sich der Herr, dass sie angentz kommen. Ich hoffe, der E. H. Lütpriester werde zu Aerni, in einem schönen Hauptflecken in Gombs, verbleiben müssen; die andern wird er auch versorgen.

Was die geistlichen Priester betreffen tut, begehrt er allein einen welschen oder der französisch könne; denn er weiss nicht, wo er mer setzen söllte. Den einen wird er gen S. Morizen tun, und also uf das wenigist vier deutsche; denn ledige Pfründen sind genug. Der Herr Lütpriester mag selb dritten oder vierten kommen, wie es sich schickt; dann es hochlich vonnöten, dass man dem Lande helfe.

Die Protestanten machen sich unnützer und hochmütiger denn iren Lebtage nie. Ich bin aber trostlicher Hoffnung, ir Hoffart werde bald ein End haben. Man hat zu Leuk einen Sack, darin Weiberkleider waren, für [vor] den Richter gestellt und gesagt, er siie des Vater Mauritii, welches doch ganz unwahrhaftig ist. Aber jetzt [ist] ein gross Geschrei in dem Volk, auch katholischen, die Capuciner gangen mit Betrug und Gleiserei um. Und des lughaftigen Possens sind Urheber die Priester. Ich hab wollen ein Hus zu Leuk begeren, ist mir aber ganz widerraten worden. Und Pater Mauritius hat da gepredigt, nachdem ihm die Schmach widerfahren. Ist aber, als ich gehört, niemand an sin Predig (ge)gangen.

Damit aber die catholische Religion mög gemert werden und die Hochmüthigen erdemütiget, gedunkt fürne(h)me Leut und mich, man sölle mit der [spanischen] Büntnis ein Zeit lang stillhalten oder des Passes gar geschweigen, sonst ist zu fürchten, dass gross Klag und Elend daraus erfolgen möchten. Dann hie ist man gar nit des einen: die dri mit den vier Zehnden. Und söllte man hie an einander geraten, so wäre es gefährlich, dass ein liebe Eidgenossenschaft auch

⁶ Pr. A. Lz. 4 I, 2. Orig. — Der deutsche Entwurf dazu im St. A. Lz. W.-A. III.

Schaden müsste leiden; dann etliche verstendige Leüt das pronosticiren. Das alles welle Gott wenden. Ich will nach meinem geringen Vermögen mein Befelch verrichten und bitt, dass man Sorg trage zu dem catholischen Glauben und [zum] Vaterland.

Die geistlichen Priester müssen bekleidet kommen wie die weltlichen. Ich hoff, sie werden grossen Nutz(en) schaffen.

Ich danke dem Herrn zu viel tausendmalen um die Helgli, dann ich sie zu Uri ordenlich empfangen mit samt den Schreiben.

Hiemit siie mein Herr und Patronus mit seinem Haus Gott und Mariae ganz treulich bevohlen.

Datum zu Visp, den 29. Oct. 1604.

Er welle auch unbeschwert sein, mein geringes Gebet und Gruss seiner lieben Hausfrauen, auch Herren Bruder Schulthess und Herren Schürpf anzumelden...

Ich hoff auch, Herr Hauptmann Antoni Maienzet werde diesen Brief meinem Herrn selber überliefern. Von ime wird er weitläufiger alle Sachen verstehen, was Schreiben und andere Sachen betreffen tut.

Des Herrn ganz geneigter F. Andreas von Sursee, Capuciner.⁶⁷

6. Leutpriester Melchior Suter an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern.

Ernen, den 18. Mai 1605.

„Ich bitte zum höchsten, als ich bitten kann, Ihr wollet doch urgieren, helfen und raten, dass P. Andreas von seiner Obrigkeit mit baldesten Gelegenheit wieder in diese Landschaft geschickt werde. Sonst werden gewiss die Capuciner im unteren Zenden auch vertrieben werden, mit grossem Nachteil und Schaden unserer Religion. Ego non possum satis scribere, wie viel Guets, P. Andreas ausgerichtet...

Datae Aragni an der H. Himmelfart Abent A.o 1605.⁶⁸

8. Derselbe an Rennward Cysat in Luzern.

Ernen, den 11. Okt. 1605.

„P. Andreas ist bei uns mit Freuden ankommen. Die Bewilligung der Confirmation ist uns allen ein (be)sondere Consolation. Ich habe P. Andreas ein Memorial gegeben von folgenden Punkten mit dem Herrn Bischof zu handeln, als: de puniendis Pseudoprotellantibus, Conspiratoribus, de Styli obscuritate vitanda tam in germanicis quam in latinis litteris,⁹ de saepius scribendo ad Ill. Nuntium Dominosque

⁷ Das Original im St. A. Lz. a. a. O. — Abschrift davon im Pr. A. Lz. 9 A, 122.

⁸ St. A. Lz. a. a. O.

⁹ Wohl jeder, der jemals in den Fall gekommen ist, Briefe des Sittener Bischofes Adrian II. von Riedmatten zu lesen, ob sie nun deutsch oder lateinisch geschrieben waren, wird dem wackeren Leutpriester Suter freudig beistimmen, wenn er den gnädigen Herrn hier bitten läßt, die obscuritas styli sowohl in deutschen als in lateinischen Briefen zu vermeiden.

Lucernenses deque insufficientia Domini Jodoci Küttels, quem sibi cupiebat mitti.

Hat mir verheissen, solches mit Fleiss auszurichten. Von der Person, so mit P. Andreas hat kommen sollen, bewusster Mission halben mit R.mo zu reden, ego nec pro nec contra dixerim, nisi unum hoc: man soll bessere Zeit und Gelegenheit erwarten. Denn rebus sic stantibus würde es noch wenig ausgehen. Etliche Hindernisse müssen zuvor amoviert sein...

Man soll uns jetzt zwei Priester schicken und das angentz. Nach Meinung des P. Andreas wären willig und gut Herr Barmetler, Caplan zu Willisau, und der Helfer zu Altishofen, des Totengräbers Sohn im Hof... Den Herrn Küttel soll man uns nicht schicken, weil er zu diesem Berufe ungenügend ist. P. Andreas wird seinethalben dem Fürsten berichten.

Dass der Bischof den Herren schreibt, dass wir [Missionäre] sollen mild, sanftmütig und freigebig sein, ist fein, aber unnötig. Milde und Sanftmütigkeit lehrt uns des Volkes Art und des Landes Rauheit („rauche“). Sollen wir aber vil austheilen, so muss man certe besser Einkommen uns schöpfen. Ich habe schon 100 Gulden aus St. Ludigaris Pfrund beschickt und verthan und doch „nüd güdet“, und habe je lenger je grösseren Zulauf. Ich sitze hie gleich wie ein Ambassador. Wenn St. Ludigari im Hof nit z’best thäte, würde ich übel bestahn...“¹⁰

8. P. Andreas von Sursee an Oberst Rud. Pfyffer.

Visp, den 7. Dez. 1605.

„...Mit dieser guten Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, dem Herrn einen Gruss zu schicken und, wie es bei uns steht, ein wenig zu verständigen, damit, wenn von Nöten, man ein Vorsehung tun könnte.

Jetzt eine gute Zeit ist man ziemlich still gewesen, und alle Zenden haben dem Fürsten mit grosser Einigkeit geschworen, allein Sitten ist dreimal in Rat gegangen, und das wird ihnen nichts nützen.

Diese Tage ist Herr Hauptmann *Antoni Maienzet* von Solothurn kommen, auch vorher zum Herrn Landschreiber, hat ihm Briefe gebracht, die ich selber gesehen und gehört (habe) lesen; andere Briefe auch an den Zenden, glaube auch an alle Zenden. Dann dem Ambassador ist für kommen, die spanischen Sachen seien wiederum in der Tractation (das doch nit ist). Und dass man sieben Studenten gen Mailand in das Collegium tue, sei der Spanier, der sie erhalte, sei es dann ihre Heiligkeit, die sie erhalte, solte er sie erhalten:

¹⁰ St. A. Lz. a. a. O.

oder im Frankreich oder im Deutschland, wie Freiburg im Breisgau, oder anderswo und nicht zu Mailand. Mündlich hat gemeldeter Hauptmann dem Herrn Landschreiber viel angezeigt, welches er mir erzählt, insonderheit, dass der König dem Ambassador geschrieben, er habe ihn nicht in Wallis geschickt vonwegen die Religion zu pactieren, sondern von anderen Sachen wegen, und er solle schauen, dass er es verbessere und die Protestanten nicht vertrieben werden, denn er wurde sie in sein Protection nehmen.

Wann das wahr ist, wo ist der Vispische Abschied, auch der König katholisch?

Weiter sind etliche Hauptleute von den Ländern oder auch Städten zu Solothurn gewesen um die Zahlung, welche nichts erhalten und nichts erhalten werden, bis sie geschaffen, dass die Walliser Studenten von Mailand abgeschafft werden.

Auch habe sich gemeldeter Ambassador beklagt über den Fürsten als Bischof von Wallis, dass er sein Pension ihm abgeschlagen. Ob er vermeine, dass sein König nicht auch Studenten zu erhalten vermöglich wäre. Und viele dergleichen Sachen. Auch, er verlasse sich allein auf die Bettelcapuziner. Auch hätte er wollen die Confirmation in sechs Wochen ausbringen, das er ihm auch abgeschlagen. Derhalben, wo Sach, dass es also wär, muss man mit aller Bescheidenheit in der Sache thun.

Dr. Julius [della Torre] ist hier gewesen und hat den Prozess, wie von Nöten, gemacht. Die Confirmation ist aber noch nicht vorhanden, und hat schon über die Massen grosse Kosten gehabt, und wengleich ihre Heiligkeit die Annata schenkt und die Cardinäle in 100 Sonnenkronen, allein die Canzlei und Posten oder Botenlohn mit den Bullen gen Sitten über die 300 Ducatonen...

Der Herr wolle mir die Frau Mutter grüssen, dass sie Gott für mich bete. Das will ich auch tun. Auch Herrn Bruder Schultheiss Pfyffer; und ferner Schultheiss Schürpf dieses Schreiben mitteilen, auch Herrn Stadtschreiber. Hiermit sei er Gott und Mariae ganz treulich befohlen.

Datum Visp, den 7. Dec. 1605.

Fr. Andreas von Surse(e)
Capuc.¹¹

9. Leutpriester Melchior Suter an Rennward Cysat in Luzern. Ernen, 4. Juni (patrio stylo) 1606.

„...Amore Dei agat et curet Dominus, quibuscunque poterit modis apud Reverendos Patres Capuccinos et praesertim apud eorum Provincialem, dass man Patri Andreae oboedientiam schicke, hier

¹¹ St. A. Lz. a. a. O.

im Lande zu verharren. Denn ich weiss, dass durch seine Avocation vil Gutes wird verhindert werden. Er ist omnibus gratus et acceptus, hat mirabilem gratiam cum incolis, cuiuscunque sint status, agendi. Quidquid dicit et facit, cum maximo fit fructu, tam intra quam extra ecclesiam.

Utinam liceret mihi de hoc deque aliis rebus gravioribus coram loqui vobis. Deest occasio. Patientia...¹²

10. Bischof Adrian II. von Sitten an Rennward Cysat in Luzern.

Sitten, 25. Dez. 1606.

Am Schlusse des Briefes: „... P. P. Andreae etiam atque etiam obtestor restitutionem.“¹³

11. Joh. Weber [Missionär im Wallis]¹⁴ an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern.

Visp, 21. Dezember 1607.

„... Es hat sich der Tagen ein finer Handel zugetragen mit den neueren Capuzinern und den Sittneren, den Euch Pater Nicolaus weitläufig entdeckt in seinem Sendschreiben [Sh. Nr. 12]. Ich achte, die Sache werde bald dahin geraten, daß eine ganze Gemeinde in Stalden, Visper Zehnden, zusammen komme, da alle Bauern (die alle fest katholisch und gutherzig) denen, die sie für suspect halten, ein wenig die Nätt strecken, ut aiunt, und sie lehren gut katholisch sein. Allen Sachen gebe der liebe Gott einen guten Ausgang!“¹⁵

12. P. Nikolaus von Rebstein an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern.

Visp, 22. Dez. 1607.

„... Ich habe Euer Schreiben mit großer Freude empfangen und den Inhalt gar wohl verstanden und [es] auch den Fürsten zu Sitten lesen lassen, auf welches ich Euch alsbald hätte Antwort (ge)geben, so ich nicht vernommen, Sie wollen gen Lothringen verreisen.

So viel unsere Mission von Thonon, um Genf und hier im Wallis belangt, weiß ich nicht, wie es zu Pfingsten im Generalkapitel werde abgehen. Ich vermein aber wohl und halte dafür, ihre päpstliche Heiligkeit werde solches gutes und nützliches Werk nicht abschaffen, sondern je länger mehr favorieren und helfen mit allem Notwendigem. Es muß zwar eine andere Ordnung geschehen und gemacht werden. Denn obschon das Walliser Land den Namen lutherisch oder ketzerisch nicht habe, so hat es doch an etlichen Orten auch nicht den Namen

¹² St. A. Lz., W. A. fasc. IV.

¹³ St. A. Lz., W. A. fasc. IV.

¹⁴ Joh. Weber war von Zug und damals Kaplan in Sursee.

¹⁵ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

gut katholisch: „quia omnem escam abominata est anima eorum et appropinquaverunt etc.“

Solches habe ich erfahren den andern [zweiten] Sonntag veteris styli Adventus, da ich zu Sitten mit der Benediction und Erlaubnis des Fürsten und Decani (gottlob gesagt) mit Ehren und Ruhm gepredigt und dem Volk auch auf zukünftigen Zinstag, unserer lb. Frauen Mariae Conceptionis Fest, geladen. Der böß und unsichtbar Feind aber hat sein Theil auch wollen haben und solches verhindern. Denn am Montag haben die fürnemsten Herren einen Rath oder Conciliabulum versammelt und beschlossen, daß der Bürgermeister und der Consul samt dem Weibel von Haus zu Haus gehen und bei Straf der Verlierung der Bürgerschaft verboten, daß keine Bürger oder Bürgerinnen nicht sollen zu des Kapuziners Predigt gehen, und die, welche dabei seien, sollen aus der Kirche gehen oder aus der Stadt verjagt werden. Die aber nicht Bürger sind, sollen mit Ruten ausgestrichen werden. (Also ist mir gesagt worden.) Ihre fürstliche Gnaden aber werden E. V. besser berichten. Nachden aber ihre fürstliche Gnaden mit dem ehrwürdigsten Abt von St. Mauritz, mit Domino Decano, Domino Sacrista samt andern drei Domherren in meiner Gegenwart mit großem Eifer und heiligem Geiste beschlossen, ich solle predigen und dem Befehl und Gebot oder Verbot nicht nachfragen. Also (completo Sacro) sind wir zwei, ich uud mein Gesell, immediate nach dem kaiserlichen Schwert und Fürsten gegangen, die obgemeldeten Herren hernach. Die Predigt gottlob ist mir wohl von statten gegangen. Aber sobald ich den Fuß auf den ersten Staffel des Predigtstuhls gesetzt, laufen sie alle (dem Befehle nach) hinaus, als wenn sie vom Teufel getrieben und gezwungen wären. Und viele standen, die ich gesehen habe, vor den Porten, auch die, (so) von der welschen Predigt kamen, standen vor den Türen.

Wie es jetzt am Landrath werde abgehen, weiß ich nicht; denn es gefällt vielen und dem mehreren Theil nicht. Dem Fürsten habe ich alle meine Oboedientias, privilegia, Siegel und Brief müssen lassen.

Hiermit will ich sagen, daß dieses Land guter und großer Hilfe bedarf. Ich verhoffe aber, es werde bald besser werden, und die patientia una cum perseverantia werde obsiegen. Unser best(es) wollen wir mit Hilfe Gottes und Fürbitte Mariae tun mit predigen und Kinderlehr, welches mir der Fürst übergeben und befohlen; und in allem dem, das zur Seligkeit notwendig und zur augmentation des katholischen Glaubens weder Mühe noch Arbeit nit sparen. Das habe ich E. V. als meinem gnädigen Herrn und Patron und Eifrigen im katholischen Glauben wollen subinsinuare, damit Sie sich wissen darnach zu halten. Der Fürst zwar hat wahrlich einen guten Willen und Eifer; er muß aber Hilfe haben.

Wir sind ziemlich wohl auf in dem „Valle lacrimarum“. Ich habe aber eine Hoffnung, es werde uns auch bald geholfen und Fürsehen getan werden.

Hiermit tue ich mich in E. V. andächtiges Gebet, Schutz und Schirm befehlen und aufs höchste und untertänigste bedanken aller empfangenen Wohltaten vom alten Herrn Schultheiß Pfeiffer, deren ich in Ewigkeit eingedenk sein will und dankbar gegen ihm und dem ganzen Geschlecht.

Der Bote hat müssen wieder gegen Sitten; denn er hat mir einen zu Roß nachgeschickt, daß ich ihn nicht lasse fürgehen, ehe daß er gegen Sitten komme. Welle Gott, daß wir gegen Sitten und Leuk einen Eingang könnten und mögen haben. Welches ich verhoffe, es werde bald geschehen durch die Fürbitte der hochgelobten Jungfrau Maria, die eine Patrona und Fürsprecherin des Landes ist.

Datum, den 22. Decembris 1607.

E. V. dienstwilliger

Bruder Nicolaus von Rebstein aus dem Rheinthale,
alias Simon Keel, Capucinus longe indignissimus.“¹⁶

13. P. Nikolaus an Oberst Rud. Pfyffer. Visp, 22. März 1608.

„Ich habe Ihre zwei Schreiben empfangen, welchem ich... fleißig nachkommen will, aus welchem ich eine sonderlich große Freude empfangen habe, wegen des heiligen und Gott wohlgefälligen Eifers, diesem armen, seelen- und notdürftigen Wallis-Lande zu helfen. Gott wolle durch die Fürbitte der heiligsten Jungfrau Maria Ihnen und den sieben Orten beistehen und Gnade dazu verleihen. Denn wahrlich es ist von Nöten, daß man helfe und wehre, damit der Wolf und brüllend Leu nicht ganz und gar in den Schafstall und Weingarten des Herrn einreise und einen größeren Schaden thue, als er zu Genf und zu Losann gethan hat, in welchen Städten und Gegend mir und unseren Mitbrüdern Missionis uf den hütigen, so wir hinkommen (sind), viel mehr Guets und Ehr bewiesen ist worden, als zu Sitten und Leuk, welche weder uns noch die E. Herren Jesuiten ganz und gar nicht haben wollen einlassen. Vom gemeinen Mann aber sind wir überall wohl daran, ausgenommen in den zwei Zenden. [Sitten und Leuk.]

Das Völkli läßt sich gern lehren und unterweisen, welches wir aus ihrem Gewissen täglich erfahren. Und wenn nur nicht etliche [es] verhindern würden, so würde es bald wieder auf den rechten, guten und katholischen Eifer, Glauben und Andacht gebracht werden. Wie ich dann verhoffe, daß es bald geschehen werde, wie ich denn

¹⁶ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

aus zwei Briefen von unseren Brüdern Missionis [d. h. des Missionshauses in Thonon] verstanden habe, es seien vornehme und namhaft Personen, die sich dessen annehmen und dazu bei unseren Patribus in Rom im Generalkapitel auf Pfingsten helfen werden, daß unsere Mission wohl geordnet und mit Nutzen Fortgang [nehmen] werde.

Wir wollen sehen, ob wir die zwei Zehnden umliegen mögen. Zwei predigen zu St. Mauritz um Sitten, zwei manglen zu Siders, bis daß wir einen Eingang gegen Sitten und Leuk haben. Der Kilchherr, deutsch und französisch Prediger begehren und hätten [es] so gern, samt etlichen andern Domherren. Die Protestanten aber wollen nicht. Es wird derhalben, hoffe ich, die Eidgenossenschaft etwas vermögen.

Ich thue mich samt meinem Mitbruder gegen E. V. aufs allerhöchste bedanken der 6 Bückinge und [des] Stockfischs, welcher dem Boten ist gestohlen worden. Hingegen aber hat uns der Herr Wolfgang einen geschickt. Ich bitte E. V. wollen mir nichts in argem aufnehmen und um Gottes Willen und des gemeinen Nutzens [wegen] etliche Rosaria mitteilen.

Unser Mitbruder, einer aus der Mission, der sich zwei Stunden von Genf aufhältet, hat mir diesen ersten Bogen seines Buches, das er jetzt wird lassen in Druck verfertigen [zugeschickt]. So es E. V. gefiele, so wollen wir sehen, daß wir eines hinaus schicken. Es werden zwei Tomi in des Bellarmin Größe (hab ich es recht verstanden) sein.

Hiermit thue ich mich in E. V. Schutz und Schirm, Gebet und Andacht befehlen.

Gegeben zu Visp, den 22 Martii 1608.

Untertäniger und Dienstwilliger

F. Nicolaus Rinthalensis, Capucinus indign.¹⁷

14. P. Nikolaus an Rudolf Pfyffer. Visp, den 18. April 1608.

„Der Eifer und [die] Liebe gegen den armen Seelen, erkouft mit dem rosenfarben Blut Jesu zwingt und tringt mich E. G. noch dismal zu zuschreiben und Hilf, Rat und That zu begeren. Dann fürwahr es ist von nöten meines Erachtens, daß die Eidgenossenschaft helfe und die Protestanten dis Lands reformiere und uf den rechten Weg bringe, dieweil sy dem Bischof und Fürsten selbs kein Obedienz leisten, als so vil und wann es ihnen gefällt, will geschweigen uns, sonder verbitterend auch das gmein Völkli gegen uns, wie mir der Fürst selbs müntlich gesagt hat.

Unter ander[em] aber hat mir der Bannerherr [Bartholom. Allet]

¹⁷ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

von Leuk durch unsern Kilchkern erboten, ich solle nur hinab gen Leuck kommen, er welle mir gnug zu tun geben (ohn Zweifel trutz- und spottwis). Desglichen hat er mir durch den Kilchherrn oder seinen Son Jost dises ketzerisch Büchlin geschickt, welches mir der Kilchherr am Ostertag gegeben, sprechend, ich solle nach Begerung des Bannerherrn druf Antwort geben. Desgleichen am Palmsontag hat der Bannerherr (in meinem Abwesen von Visp) diesen ingeschlossenen Brief oder Artickel wider den catholischen Glouben nit allein mir, sonder allen Priestern mit einander geschickt, daz wir Antwort druf geben sollen. Also hat mir der Kilchherr mündlich gesagt, und den Brief schicke ich E. G. zu, von Wort zu Wort abgeschrieben, sampt dem Büchli, damit E. G. solches könd uflegen, lassen lesen und desto besser reden und helfen. Bitte E. G. hiemit, so es möglich ist und gut gedunkt, solches den R. R. Patribus Jesuitis zeigen und druf lassen schreiben, oder sonst uns lassen wissen und antworten, wie wir uns sollen verhalten; dann mit Büchern sind wir gar übel versechen, und Leib und Leben wollen wir dargeben. Gnediger Herr, sovil ich diese vierzigtagig Fasten erfahren hab, in Anhören [von] 370 Personen hie zu Visp und zu Merln 320 des hl. Sakraments der Beicht, daz sich das gmein Völckli gar gern ließe underweisen und lehren; dann ich hab auch erfahren, daz die 36 *Predigen in diser Fasten*, die ich Unwürdiger getan, gewürckt hand, diewil 10, 20, 30, 45 und 50 jährige zu rechter, warer Buß, Reu und Leid [gelangt sind] und von mir absolviert, gelehrt und underwisen sind worden apostolica autoritate, deren ist die Zahl 66. Die Protestanten aber verhindern alles guts; dann eben unser Kilchher selbs sagt nach dem Ave Maria nie nit: „Sancta Maria, Mater Dei, ora pro etc.“ Auch us den 7 Amplen, die er schuldig ist, in der Kilchen zu erhalten, hat kein einziges Liecht, als am morgen früe eine oder zwei Stund lang. Ja wann die Kilch zu huffen und der Glaub zu grund gingen, ich glaub, er fragte nüt darnach; dann er ist denen zuwieder, die gern etwas guts täten; und fürnemlich unser Mißgönner ist er zu Sitten und zu Leuck, wie mir dann im Vertrauen der Kilchherr zu Merln, Tumherr zu Sitten, anzeigt hat.

Derwegen bitt ich um Gottes Ehr und der armen Seelen Heil E. G. wollen helfen daz ich ein oder zwei Gehilfen bekomme. Solches könnte gar füeglich geschehen, so E. G. cum Ill.mo Nuntio Apostolico reden würden, daß er oder ufs wenigst Ihr päpstl. Heiligkeit zuschreibend uf Pfingsten, in [an] unser Generalcapitel, in welchem beschlossen wird werden, daß die Capuciner, ganz und gar us dem Wallisland kommen, oder bleiben so lang, bis daz es besser gohn

wird. Ich weder [und] andere zwar, begeren nit, hie zu bleiben guten Lebens halben, sonder wahrhaftig allein wegen des armen Völcklis...“¹⁸

14a. P. Nikolaus abermals an Rud. Pfyffer. Visp, 30. April 1608.

„...Ich habe in meinem letzten Briefe [vom 18. April] geschrieben, ich werde Ihnen nicht mehr schreiben bis Pfingsten. Aber gottlob ist mir dieser gegenwärtige zu allem Glück und in der letzten Zeit kommen, daß ich durch ihn die Briefe auf Rom E. G. zuschicke, Bitte derhalben aufs höchste und demütigste, E. V. wolle sie alsbald auf die Post oder dem Ill.mo Nuntio geben, damit sie zu Pfingsten in Rom seien. In diesen habe ich unseren Patribus vollkommen Bericht geben, was man hoffe, was und wie ihm zu tun wäre mit diesem armen Völklein Vallesiae. Unsere Hoffnung aber sei (nach Gott und unserer Lieber Frau) zu Euch samt allen Eidgenossen, daß sie mit ihrem brachio saeculari dem brachio spirituali helfen und beistehen werden. Denn sonst fürchte ich, es werde alles aus- und einreißen, Mühe und Arbeit, Lehr und Geld, Schwitzen und Weinen, Ermahnen und Strafen verloren und umsonst sein, dieweil wir die fürnehmsten zuwider haben, die nicht wollen oder denen leid ist, daß man Frucht schaffe.

Solches sehe und erfahre ich an dem gutherzigen Völklein, das zu mir kommt von Saß, von Stalden, von Glis, von Naters; ja deswegen, dieweil es für eine Schande gehalten wird, das Beichten, habe ich aus Mitleiden auf der Reise, im Felde, stehend müssen beichthören. Gottlob das Völklein hat ein gutes Vertrauen zu uns. Derowegen vermeine ich, daß der böse Feind uns gern aus dem Lande hätte.

Ich zwar fürwahr will hundertmal lieber in einem Klösterlein sein als hier (onangesehen, daß ich täglich am Leib und an Stärke abnehme) aber ich habe [solches] gehört, erfahren und gesehen, daß ich alles Gott dem Allmächtigen und dem Willen meiner Praelaten befehle. Sonst wäre mein Leben lang mein Gewissen ein starker Ankläger wegen der armen Seelen, denen wir villeicht mit einem guten Worte behilflich sein mögen. Ja auch mit unserem essen und trinken mit ihnen (vermeine ich, doch ungerühmt) geben wir eine Lehre, aedification und Exempel. Allein den Protestanten sind wir ein Dorn in den Augen. Eben diese Tage ist des Hauptmanns Inalbon selig Sohn bei uns erschienen sprechend, daß sie ihm zu

¹⁸ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV. Diese Abschrift verdankt der Schreibende der Liebenswürdigkeit von Herrn Dr. Seb. Grüter. Er selber hat trotz wiederholten Suchens das Original im St. A. Lz. nicht finden können.

Leuk auch ein ketzerisches Büchlein haben geben wollen. Gestern sind der Sacrista und der Herr Dekan von Sitten bei uns gewesen, die sagen, die Büchlein würden im ganzen Land umgehen. Aber sie hoffen, es werde bald besser; das wolle Gott.

Zu einem Beschluß bit ich, E. G. wolle mir diese Briefe sicher auf Rom schicken und so Sie oder der Herr Nuntius unseren Patribus schreiben, so es Sie gut dünkt, daß unsere Religion [unser Orden] hier arbeite, wäre wohl gutes und ohne Zweifel Gott angenehmes Werk. Ich habe es alles in diesen Briefen Gott und unseren Praelaten befohlen. Mich dünkt aber, es wäre besser, daß unser vier oder sechs aufs wenigst drei Jahr lang hier verblieben. So es nicht würde besser werden oder helfen, alsdann sagen: „Curavimus Babylonem et non est curata. Recedamus.“

Ich thue mich in Ihrer Gnaden andächtiges Gebet und Eifer befehlen untertänigsten.

Zu Visp, den letzten Aprilis 1608.

E. G. Diener F. Nicol. Rinthalensis ex Rebstein, Capuc. indig. [P. S.] Der Herr Parochus hat uns gestern wegen der Herren von Sitten zu Gast geladen durch ihr Anhalten und Begehren, als meine Beichtkinder zu Thonon tempore Jubilaei [1. Mai — gegen Ende Juli 1607]. Unter anderen ist der Hauptmann Berro gewesen, der sagt(e), oder der Wein durch ihn, zu meinem Mitgespanen oder Mitbruder in französischer Sprach, es sei kein Wunder, daß sie jetztunder Diener der Königs von Frankreich seien; denn er zahle sie frei tapfer aus, (habe ich recht verstanden, alle Monate.) Von dem aber weiß der gemeine Mann nichts.“^{18a}

15. Derselbe an den gleichen. Visp, 15. Juni (n. St.) 1609.

„... In dieser widerwärtigen Zeit und [in] meiner Trübsal in diesem Wallis, daß ich wohl mit dem h. Jona(s) sagen könnte: „Si haec tempestas orta est propter me, projicite me in mare“ habe ich nicht wollen unterlassen, E. G. ein wenig zu berichten. Welches ich gern zu Pfingsten getan hätte, so ich Gelegenheit gehabt hätte. Jetzt aber kann ich solches nicht länger verschieben, derowegen so weise ich diese vertraute Person gegen Luzern mit Bitte [an Sie] um ein Zehrpennig für sie und um Antwort von Eurer Gnaden. Hier habe ich ihr nichts (ge)geben wegen unserer Armut.

Am Pfingstsonntag novi Styli bin ich vom Fürsten abgefordert (worden) wegen eines Briefes, den der Ambassador von Solothurn dem Hauptmann Hans auf der Flüe geschrieben, einen andern dem Vogt zu St. Mauritz, einen andern gegen Siders und einen gegen

^{18a} St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

Leuk. In [jenem] des Ambassadors, wie mir der Fürst gezeigt, sind etliche Anklagungen wider mich, wahre eine einzige: 1. von der Gefahr des Fürstenlebens. Man habe ihm nachgestellt oder man trachte nach seinem Leben. 2. Ich habe gegen Luzern geschrieben dem Nuntio und den sieben Orten, daß die Eidgenossen mit Wehr und Waffen sollen ins Wallis kommen. 3. Daß Uneinigkeit und Krieg im Walliserland sei. 4. Das Land wolle alls lutherisch werden. 5. Daß aller Aufruhr von wegen der Pensionen herkomme und daß E. Gn. und Hauptmann Cloos deputierte Gesandten seien, derowegen sollen sie sie nicht lassen kommen, damit wenn sich die Protestanten widerspenig machen, nicht Aufruhr entspringe. 6. Ich habe dem Duca von Savoya und Duca de Fontis [Fuentes] geschrieben, daß sie kommen sollen mit Gewalt. Von welchem allem ich unschuldiglich und falschlich anklagt werde, ja nie daran gedacht, noch geredet von den letzten fünf Punkten. Was ich aber geredet und je geredet, das will ich mit der Wahrheit wohl und besser versprechen, als mich die Protestanten anklagen könnten. Bei dem Fürsten habe ich mich mündlich und schriftlich entschuldiget. Ich höre, sehe und erfahre, daß es alles von den Protestanten herkommt.

Dann heut, den 15. Junii (Novi Styli), an ihrem Pfingstmontag, haben sie sich allhier zu Visp im Rat versammelt und drei Briefe gelesen, von Sitten, Siders und Leuk, (abkopiert von [jenem] des Ambassadors, sie kommen aber nicht wohl übereins mit dem Original. Es ist mir von drei glaubwürdigen und gutherzigen katholischen Männern, die es lesen gehört haben, [gesagt worden])...

... Dieweil wir also durch das Land verschreit und für Landsverräter ausgerufen worden sind, weiß ich nicht, was ich tun oder anfangen soll. So ich für gewiß wüßte, daß keine Patres aus Helvetia mehr geschickt werden, so wollte ich bald den Stäcken in die Hand nehmen et excutere pulverem de pedibus nostris und sagen: „Curavimus Babylonem et non est curata, recedamus et relinquamus eam“.

Ich bitt derothalben E. Gn. ganz demütiglich, Sie wollen mich in meiner Trübsal (um Eure Liebe willen und [zum] Heil der armen Seelen und des ganzen Landes gern gelitten) berichten und ein wenig trösten, wie ihm zu tun sei.

Eure Gn. wolle mir um Gottes Willen ein solches möschines Schreibzeug mit dem Rohr und Sandbüchse auf diese Weise [schicken].

Von Freiburg haben wir noch nichts empfangen. Die Patres zu S. Mauritz haben eine Druken bei 10 Pfund (schwer) empfangen für Aernii, von Freiburg, die kommt mit einem Brief von E. Gn.

E. Gn. dienstwilliger Diener

F. Nielaus, Capuc.

[P. S.] Ich bitte E. Gn. Sie wollen dem Ill.mo [Domino Nuntio] meinan willigen Dienst und Gruß anzeigen, auch diesen Brief theilhaftig machen und communicieren. Ich habe ihm schon einen halben Brief geschrieben gehabt, aber die Gesellschaft dieser gegenwärtigen Barbeli hat nicht wollen warten. Ich habe von ihm [dem Nuntius] wollen begehren, daß er mir einen Brief schreibe [und darin bezeuge], daß ich ihm nie zugeschrieben habe, damit ich es könnte zeigen [vorweisen]. Ich habe eine Hoffnung, es werde mir widerfahren wie mit Mardocheo und Aman.¹⁹

16. Fr. Arnaud de Bonneville à Mons. Rodolfe Pfiffer, Chevalier etc. à Lucerne. Viège, 29 juin 1609.

„... Notre compagnon [P. Nicolas de Rebstein] ne doit point (être) laisser maintenant entre les mains de ses ennemis... par ceux-là, qui lui ont toujours écrit, qu'il dut [les] avertir des affaires de ce pays touchant la foi catholique, si l'on permet, qu'il lui soit fait quelque déplaisir et que l'on ne lui vienne donner quelque assistance... des Cantons Catoliques.

Je ne sais dire autre (chose), si non que toutes les promesses, que l'on nous a faites de nous donner du secours et d'aider à ce pays, voici jusqu'à la mort, ne sont autres que les paroles de Saint Pierre, qui disait, qu'il était prêt de mourir avec Notre Seigneur et à la parole d'une simple chambrière dit, qu'il ne le connaissait point. (Qui habet sensum, intelligat.)

Je crois que [moi-même] je ne suis point entachée de toutes ces fausses accusations et pis que fausses; mais je ne veux point laisser notre compagnon entre les mains de ses ennemis tout seul, car je le veux secourir en tout et partout et le veux deffendre jusque à la mort, puisque il n'a point offensé et qu'il a fait son devoir et dit la vérité. Et je m'émerveille bien, que l'on lui fait si froide response. Je ne manquerai point d'en avertir nos Suérieurs...

Viège, ce 28 de Juin 1609.

Fr. Arnaud de Bonneville, Capucin indigne.²⁰

17. P. Andreas von Sursee an Säckelmeister und an Herrn Ludw. Meyer des Rats in Luzern.

Leuk, den 10. Jan. 1629.

„... Ich hab beiden Landeshauptmannen, auch andern geschrieben, wie Sie in beiliegenden Schreiben sehen werden, und sie ermahnt, daß sie sich befleißén, Mittel zu suchen, damit das Vaterland wiederum

¹⁹ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

²⁰ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

in seinen vorigen ruhigen Stand kommen möge, und einem jeden das seinige zugestellt werde, auch in keine andere Kriegsgefahr komme und der katholische Glaube gestärkt [werde]. Das Volk ist gut. Es mangelt aber gar wohl der Unterweisung. *Öffentlich* lutherisch ist hier einer oder zwei. In Sitten niemand, der sich darf ausgeben. In andern Zehnden ist keiner, der den Namen haben wollte, lutherisch zu sein. Also daß allen wohl zu helfen ist, wenn man nur einen neuen Bischof hätte.

Dann bitte ich auch Euch, unsere gnäd. Herren der sieben kathol. Orte, sie wollen mit Ernst bei Herrn Legaten anhalten, damit die Botschaft bald von Rom komme, daß sie nach der alten Wahl[art] einen andern erwählen können. Denn gewiß ist es von Nöten. Die guten Leute haben auf den höchsten Bergen müssen Wache halten, und ist, wie ich ihnen in den Landrat auch geschrieben, den Fürsten nicht zu trauen und [daß] die Soldaten gern in volle Länder kommen.

Ich bin jetzt anderthalb Monat zu Leüg. Die Pest fängt an nachzulassen. Und diese Tage ist mir mein Gesell gestorben, er war ein Walliser. Ich habe aber schon einen andern von S. Moritzen, er kann aber kein deutsch. Wir *vier Deutsche* sind gottlob allzeit gesund geblieben. Zu Sitten ist auch einer von S. Moritzen gestorben. Der liebe Gott bewahre uns weiter zu seinem Lobe, so lange es ihm beliebt.

Ich bitte, Sie wollen dieses mein Schreiben auch der hohen Obrigkeit zeigen und wo es von Nöten ist. Ich habe Herrn Legaten auch geschrieben, daß sie [die Walliser] sich anerbieten, ihrer Heiligkeit auch in anderen Sachen zu gratifizieren, so man es an sie begehrt und das ist ein groß Versprechen nach meinem Gutdünken. Das müssen unsere gnädigen Herren dem Herrn Legaten, ja ihrer Heiligkeit selber, wo von Nöten, wissen lassen und den Herrn Legaten mit diesem Anerbieten stark treiben, damit man zu einer neuen Wahl kommen möge.

Hiermit sind [Sie] Gott und Mariae Fürbitte ganz treulich befohlen, und grüßen Sie mir die hohe Obrigkeit und Eures Völkli.

Datum Leuck in Wallis, den 10. Januar 1629:

Der Herren in Christo Diener

Fr. Andreas von Sursee, Capuc.“²¹

18. P. Andreas an Schultheiß und Rat von Luzern.

Sitten, 10. April 1629.

„...Der Herr Legat hat den Herren des Landes geschrieben. Dann hat Herr Landeshauptmann einen Landsrat gegen Siders be-

²¹ St. A. Lz. a. a. O. fasc. VI.

schrieben, dahin ich mich auch begeben, auch sie ermahnt und gebeten, dass sie wachbar seien in diesen gefährlichen Kriegsläufen, und in sonderheit, dass sie sich befleissen wollen, sich mit ihrem Bischof zu vergleichen oder anhalten, dass sie eine neue Wahl haben möchten. Dann, wenn sie einen Bischof hätten und wiederum in die alte Liebe, Einigkeit und Frieden kämen, hätte kein Fürst Ursache, sie anzutasten oder anzufechten, wie sonst ihnen gedroht wird oder die Sache an vilen Orten ist.

Da haben sie mir höchlich gedankt von wegen meiner Wohlmeinung. Derhalben haben sie mich gebeten, ich solle auch schreiben dem Herrn Legaten und den 7 katholischen Orten, damit sie einmal wiederum in den ruhigen Stand kommen möchten. Da habe ich Herrn Legaten ihre Meinung geschrieben und ist, dass [es] sie ganz nicht gut gedunkt, dass sie den jetzigen Bischof wiederum annehmen, weil er selber resigniert, und andere bewegliche Ursachen. Dann sie fürchten, dass der letzte Irrtum ärger würde als der erste. Dann schrieben sie auch dem Herrn Legaten und bitten hochlich um eine neue Wahl, desgleichen auch Euch, unseren gnädigen Herren der 7 katholischen Orte, dass man ihnen behilflich sei bei ihrer Heiligkeit und Herrn Legaten um eine neue Wahl, und je baldier je besser, dann das gute Land ist nicht ohne Gefahr sowohl von dem Bischof als von andern.

Dann will ich auch Euch, unsere gnädigen Herren, gebeten haben, dass man baldigst dazu thue, dann die Verlängerung ist gewiss gefährlich. Denn der Bischof hat den Domherren geschrieben, er wolle bald kommen und seine Rechte suchen. Was er für eine Weise brauchen wolle, ist unbewusst. Sollte er etwa einen Fürsten an sich hängen und mit Gewalt wiederum einsitzen wollen, kann man gedenken, was für ein Handel daraus würde, nicht nur dem Lande hier sondern auch den 7 kathol. Orten. Das können unsere gnädigen, hochweisen Herren selber besser erwägen, als ich schreiben. Und ich sehe auch kein besseres Mittel, damit dieses Land wieder in den alten Stand komme, als eine Wahl eines neuen Bischofs. Derhalben wollen Sie ernstlich anhalten bei ihrer Heiligkeit und Herrn Legaten, damit alles Uebel vermeiden und man wiederum zur Ruhe komme... Datum Sitten, den 10. Aprilis 1629.“²²

19. Bericht des Nuntius Ciriacus Rocci an die hl. Kongregation von der Glaubensverbreitung. 26. Februar 1630.

„... Finalmente dello stato della religione in Vallesia mi occorre dirle, comme vi mandai una missione di sei Padri Capuccini nel

²² St. A. Lz. a. a. O. fasc. VI.

mio ingresso a questa Nuntiatura, anchorche seguisse con qualche renitenza de medesimi Vallesiani, che si scusavano di poterla ricevere; facendovi di più andare, già sei mesi sono, il Provinciale de medesimi Padri Capuccini, con incaricarlo di molti particolari ordini per servitio dell'istessa missione. Et al suo ritorno mi riferì che, con l'aiuto di Dio, haveva ritrovato, che li sudetti sei missionarii facevano gran frutto con quei popoli, non ostante, che il contagio, che similmente ivi crassava, e tuttavia crassa, gl'havebbe impediti di farlo molto maggiore. Onde alcune persone pie si sono già offerte di fabricare due conventi per li Padri, l'uno in Sion e l'altro in Vespia; il che seguirà nel ritorno del loro vescovo, che si trova in Roma per le controversie ch'ha con quei Desseni..."

(Archiv der hl. Kongreg. de Propag. Fide. Scritture riferite nelle Congregazioni generali. Vol. 98, Fol. 358.)

19a. Schreiben des Nuntius Ciriacus Rocci an P. Provinzial.

Luzern, 9. Juni 1630.

„Nihil poterat perniciosius Valesiano gregi hisce temporibus attentari, quam P. P. Cappuccinos Helveticos a nobis illuc ad Dei gloriam, Sedunensis Ecclesiae decus illiusque populi salutem ablegatos, ab eo recedere. Erraverunt quidem graviter, et ipsemet Generalis, si hoc mandaverit, lapsus est. Sabaudiae nempe Patres, in qua Provincia videtur esse Valesia, nec adeo grati nec adeo utiles esse possunt in illa missione. Idcirco Nos alias rescripsimus, eosdem Helvetios in coepta illa missione continuare debere.

Partes itaque Paternitatis V. ae erunt, statim eosdem Patres illuc remittere. Ut nempe discedendo tum Valesianos tum omnes Helvetios offenderunt, et quod plus urget, Ecclesiae Valesianae iniuriam ac damnum attulerunt, sic revertendo omnia debent resarcire. Hac qua fungimur Apostolica auctoritate sanctaeque oboedientiae virtute vobis precipimus ac mandamus. Deus sit illis itineris comes, et Paternitati V. ae ac illis Apostolicam benedictionem impertimur.“²³

20. P. Columban von Rottenburg, Provinzial, an den P. Generalprokurator des Ordens in Rom. Solothurn, 3. Juli 1630.

„... Alterum, quod A. R. P. V. in suis [23. Martii datis] innuit, est, quod R. mus Ingoli, Secretarius S. Congregationis de Propaganda Fide necessarium duxerit, ut Missioni Valesianae unus adhuc addatur Confessarius.

Circa hoc fusius informare cogor A. R. P. V. qualiter nimirum M. R. P. Generalis in celebrato Constantiae capitulo Patribus Def-

²³ Original im Pr. A. Lz. 4 I 4. — Abschrift davon in den Annales Provinciae, II. 425.

fnitoribus et mihi dixerit, Missionem Vallesianam non ad nostram Provinciam Helveticam sed ad illam Sabaudiae pertinere juxta decretum S. Congregationis, in quo sub anathemate et excommunicatione praecipitur, ut quilibet Provincialis in sua Provincia habeat suas Missiones e non in aliena, cumque illi iam habeant Monasterium ad s. Mauritium in illis partibus ac aliud in loco Seduni (ubi nostri manent Missionarii) iam in capitulo in Sabaudia celebrato in praesentia et de consensu M. R. P. Generalis per vota susceperint, sic nostris Fratribus iam ad Provinciam revertendum esse; Missionem vero Valesianam per R. P. Provinciale Sabaudiae continuandam, qui eidem de subjectis idoneis et in lingua expertis provisurus sit.

Et in hunc finem scripsit non solum R. P. Provinciali Sabaudiae sed et ipsi Adm. R. D. Vicario Generali Episcopi Vallesiani, ut nostros Fratres dimitteret. Accedit, quod R. P. Provincialis Sabaudiae ad nostros Missionarios se contulerit, eis voluntatem ac mentem M. R. P. Generalis exposuerit, decretum S. Congregationis urserit, ac ni sponte cederent invocare brachium saeculare ac vi eos expellere proposuerit atque minitatus sit. Quibus auditis noster Pater Superior Missionis titulum Superioris deposuit, tres Patres missionarios in Provinciam ad me misit. Ipse cum socio ut hospes, dum etiam revocetur in Provinciam, adhuc moratur.

Quibus auditis Ill.mus Nuntius indignatus mihi scripsit ac per S. Obedientiam praecepit, ut istos Patres statim eo remitterem. Cui respondi, mihi a A. R. P. N. Generali hoc prohibitum, nec meae esse potestatis fratres eo mittere. Misi autem ipsos Patres Missionarios ad Ill.mum Nuntium ut ab ipso (si auctoritatem haberet) eo mitterentur, audita tamen prius causa sui ex Vallesia discessus. Qui eos videns indignatus totus, sine ulla salutatione in continenti ac sine mora mandavit, ut redirent in Vallesiam sub anathematis poena. Quibus instantibus, ut causam sui discessus audiret ac gravamina, audire noluit, quo renuente flexis genibus rogarunt, ut rebus sic stantibus non remitterentur, ne inter ipsos et Patres Sabaudiae lis aut contentio oriretur scandalique causa fieret tam sancte instituta Missio, sed prius Romae ista causa decideretur, ac qualiter decretum hoc nos obliget vel non obliget et quaenam mens S. Congregationis foret, intelligeretur, quo indignatus suspendit ipsos a Divinis. Qui responderunt, se suspensionem illam non acceptare sed appellare Romam ac S. D. N. atque S. Congregationis expectare in hac differentia sententiam ac decisionem. Se enim contra Ill.orum ac Rev.orum Cardinalium decretum agere, aut expressae voluntati M. R. P. Generalis salva conscientia contraire non posse, nisi Ill.mus Nuntius super hoc specialem haberet auctoritatem, quam se habere renuit.

Interim Patres nostri Missionarii accesserunt Ill.mi Nuntii D. Auditorem eique causas, pericula, gravamina ac imminetia scandala exposuerunt, qui eis respondit, causas sui discessus justas esse, nec ei consultum videri nec se suadere posse, ut in Vallesiam revertentur, donec super hoc decreto decisio habeatur.

Causae autem, cur nostri Patres ex Vallesia discesserint, hae sunt:

1a. Quod M. R. P. Generalis sic petierit et, quantum in ipso fuit, ordinavit vi praefati decreti.

2a. Quod M. R. P. Generalis Vicario Generali Episcopatus Sedunensis scripserit, ut nostrae Provinciae Patres dimitteret.

3a. Quod ex meis litteris intellexerint, M. R. P. Generalis sententiam esse, ut illa Missio Patribus Sabaudiae cederet.

4a. Quod sit decretum S. Congregationis sub anathematis poena, nullam Provinciam in alia Missionem facere debere et quod decretum hoc Ill.mus Nuntius infringere non posset.

5a. Quod R. P. Philibertus, Provincialis Sabaudiae, minitatus sit, nisi sponte cederent, se invocaturum brachium saeculare virtute decreti ac M. R. P. Generalis litterarum.

6a. Eo quod nullum sit periculum amplius haeresis ingruendae. Sed omnia in bono statu quoad fidem.

7a. Quod jam ubique habeant Parochos bonos et probos.

8a. Quod Missio Vallesiana non intermittatur, sed una Provincia alteri cederet, ac per Patres Sabaudiae aequae magnus, si non maior fructus procreari possit.

9a. Quod Patres nostri securos se in conscientia non crederent, eo quod contra decretum ac P. Generalis expressam mentem ibi starent ac permanerent.

10a. Quod timerent summum scandalum, nisi cederent, eo, quod P. Philibertus minitatus sit cum brachio saeculari, nec auctoritatem Ill.mi Nuntii dixerit se recipere, sed inhaerere decreto S. Congregationis. Unde si non recessissent, scandali maximi periculum apud saeculares imminebat. Ex quibus et pluribus aliis causis moti in Provinciam rediere.

Sequenti die cum noster R. P. Guardianus Lucernensis, Definitor ac Custos, cum praefatis Patribus se iterum conferret ad Ill.um Nuntium, ac, ut ad divina admitterentur, peteret admisit quidem, sed in sua se manere sententia ostendit. Imo plures e Provincia missurum se fratres minitatus est, nec in hoc Provincialem aut Generalem se curare. Et in ipsorum praesentia litteras M. R. P. Generalis ad R. P. Provincialem Sabaudiae directas aperuit, nec se missurum, dixit. Sicque res haeret in suspenso.

Quare M. R. P. Adm. R. P. V. supplex rogo, ut in hoc negotio

Provinciae nostrae partes agere non dedignetur. Fuit hactenus Provincia nostra ad nutum S. D. N. ac Ill.orum Cardinalium promptissima et oboedientissima, quod testantur Missiones in Rhetia, Delsperga et Vallesia, ubi plures ex nostris ad mortem usque laborarunt et decertarunt; sed rebus sic stantibus grave per nunc foret Provinciae plura subjecta mittere, siquidem hoc anno 23 ex nostra Provincia mortui, qui magnum post se reliquerunt desiderium, quia maior pars praedicationis munere fungebatur, ita ut necesse foret iam completa monasteria vel dimittere, vel saltem idoneis subiectis eis provideri non possit.

Si omnino fuerit mens S. Congregationis, ut nostri Patres maneant in Vallesia, non recusamus laborem, sed eiusdem dispositioni nos humiliter remittimus, si tamen per decretum expressum nobis mandetur, ut Patres Sabaudiae videant, ac imprimis M. R. P. Generalis, hoc sine ulla nostra immissione sed simplici S. Congregationis dispositione fieri. Sin autem placuerit juxta iam datum Decretum quilibet Provincialis in sua Provincia habeat suas Missiones (prout consultius videtur ac necessarium) et sic Missio Vallesiana cedat Patribus Sabaudiae, contentissimi omnes sumus ac cum gratiarum actione recipimus, modo reliquos Patres etiam (quorum duo restant) mihi ab Ill.orum Cardinalium Congregatione revocandi detur potestas, ac nulli sine illius licentia Congregationis eo mitti possint.

Videt M. R. P. V. candidam ac sinceram mentem Provinciae nostrae, quam hac in causa adiuvare et eo negotium dirigere non dedignetur, ut nostri Patres reliqui ex Vallesia revocari ac Missio illa Provinciae Sabaudiae cedere possit, maxime cum Missio Rhetica, quae nostrae inest Provinciae, plura requirat subiecta, quae (nisi Missio Vallesiana succurrat) mitti non poterunt. Sic inter Capucinos nulla erit controversia, nulla scandali materia sed in pace cuncta composita.

Expecto igitur quo citius fieri potest a M. R. P. V. responsum, quod Lucernam dirigere dignetur meque Adm. R. P. V. humiliter et filialiter cum tota Provincia commendo. Datae Solodori 3 Julii Ao. 1630.

Fr. Columbanus Rottenburgensis,

Provinciae Helveticae Minister Provincialis indig.²⁴

21. Nuntius Ranutius Scotti an P. Provinzial Columban.

Luzern, 22. Sept. 1630.

„Diebus elapsis arduum quoddam negotium R. P. Andreae a Sursee credidi, ut nimirum cum D. D. Vallesianis nomine meo laboret insudetque pro Domini eorum Episcopi in civitatem Sedunensem

²⁴ A. a. O. 4 I 6 (Abschrift) und Annales II. 828—834.

admissione. Ex litteris deinceps eiusdem percepi eius animum deserendi Missionem Seduni sub praetextibus variis, ac etiam praesupposito Patres Cappuccinos Sabaudos libentissime suscepturos huiusmodi onus, prout demum Paternitas V.a mediis eius litteris diei decimaequintae Septembris mihi contestatur. Ego vero votis Patris Andreae (cum hac in specie obsequium duntaxat Dei prae oculis habeam et ubi res aequae bene agatur, non sim personarum acceptator) obsecundare non dissentiam, dummodo ipse P. Andreas munus prae-adimpleat supradictum legationis ei a me commissae necnon cum Patribus Cappuccinis Sabaudis ex se transigat de eorum in Vallesianam Missionem successivo ingressu, ita rem cum iis componendo, ut egressus unius sit ingressus alterius, ne Missio debitis defraudetur missionariis.“²⁵

22. Der P. Generalprokurator der Kapuziner an den Schweizer Provinzial. Rom, 7. November 1630.

„Ricevo la lettera della P. V. de 17 di Settembre et mi è stato molto grata l'informatione, che ella mi dà della controversia che si dice essere di quel luogo da fondarsi nella città di Sion in Valesia — restando io edificato della pronta volontà di V. P. di cedere tal fondatione ai Padri di Savoia, quando così si giudichi bene.

Io aspetto l'informatione dei detti Padri di Savoia. Poi ne sarò col M. R. P. Generale nostro, che doverà essere in breve in Roma, e poi s'avviserà la risoluzione.

In tanto La prego far humil riverenza in nome mio a Mons. l'Ill.mo Nuntio spiacendomi che sia indisposto di febre quartana. Nostro Signore li dia perfetta sanità.

Prego V. P. porger tutto quell'aiuto, che può d'Operarii alle Missioni del P. Ignatio Bergamasco, scrivendomi che ne hà estrema necessità.

Mi richiede V. P. die volerli concedere, che possa mandare ad ordinarsi ad alcuni chierici al Sacerdotio per la necessità che ne ha per provvedere massimamente alle dette Missioni per esserne morti di contagio, pur che oltre li altri requisiti habbiano compito il quinto anno di Religione, così mi contento attesa la necessità, che possa mandarne sino al numero di dieci, che habbino compito il quinto anno, servatis servandis. Dio con Lei.

Roma li 7 novembre 1630.

fr. Francesco Proc. gle.“²⁶

²⁵ A. a. O. 4 I 11 (Original) und Annales II. 838 f.

²⁶ A. a. O. 4 I 12 (Original) und Annales II. 839 f.

23. Zeugnis des Domkapitels Sitten zu Gunsten von P. Andreas von Sursee und P. Peregrin von Meienberg.

Sitten, 21. November 1630.

„Capitulum Sedunensis Ecclesiae universis, ad quod praesentes pervenerint salutem in Dno sempiternam optamus.

Cum Rev.di.. Patres Andreas a Sursee et Peregrinus [a Meienberg] praedicatores Ordinis Capucinorum peracto in hac civitate et Dioecesi Sedunensi aliquanto tempore, Superiorum suorum mandata isthinc discedere volentes a nobis testimonium hoc sibi concedi postularint, justae eorum petitioni annuere aequitas suasit, quanquam hujus Ecclesiae necessitate et animarum salute hujusmodi discessum refragante.

Testamur igitur tenore praesentium praefatos Rev.dos Patres, eo, quo fuerunt hic tempore, in populo isto fidei nostrae orthodoxae documentis et Verbi divini explicatione imbuendo et venerabilium Sacramentorum administratione pascendo cum animarum salutis studio insudasse elaborasseque, nedum fructus uberrimos inde reportasse. De eorum vita et exemplo testimonium nostrum supervacaneum esse duximus, cum hujusmodi vivorum apostolicorum integritas et virtus omnibus notissima probatissimaque sit. Adeo ut talium vineae Domini cultorum hic praesentia nobis semper gratissima et optatissima sit et fuerit, uti maxime necessaria, discessum vero et absentiam non parum doleamus.

In quorum robur et fidem sigillum nostrum cum Cancellarii nostri subsignatione praesentibus imprimi fecimus.

Datum Seduni in Castro nostro Valleriae die vigesima prima Novembris Anni Millesimi, sexcentissimi trigesimi.

Adrianus Decanus et Capitulum Sedunense.

Columbinus, Cancellarius.“²⁷

24. Aus der Familienchronik (Secreta domestica) derer von Staal in Solothurn.

„1630. Im November ist allhie aus Wallis angelangt der fromme, alte Vater P. Andreas [von Sursee] Capuziner-Exprovinzial und im Wallis extraordinaria missione Praesident, mit Vermeldung, wie durch Gottes Gnade und seine Vermittlung er soviel bei den Wallisern erhalten, dass selbige ihren verworfenen Bischof, Herrn Hildebrandum Jodocum, den sie mit aller Gewalt und äussersten Mitteln abzusetzen vermeint und kurzum nicht haben wöllen, jedoch wieder ins Land aufgenommen und sein bischöfliche Gewalt wieder antreten lassen.“²⁸

²⁷ A. a. O. 4 I 13 (Original).

²⁸ Sh. diese Collectanea Helvetico-Francescana I. Bd. S. 216 f.

25. Hildebrand Jost, Bischof von Sitten, an den Kapuzinerprovinzial der Schweiz. Sitten, den 6. Juni 1631.

„Cum a triginta annis magna cum aedificatione Patres Capucini Provinciae Sabaudiae tam in Superiori quam in Inferiori Vallesia uberrimos fructus ad animarum salutem fecerint, ad instantiam nostram et venerabilis Capituli nostri in generali Civitatis consilio statutum fuit, ut in hac nostra Civitate Sedunensi Conventus praefatis Patribus aedificaretur. Et dominica proxime elapsa crucem benediximus et in loco eis a venerabili Capitulo dato exaltari curavimus. Idcirco P. V. R. monemus, *ne ulterius suos religiosos in Vallesiam mittat*, nec procuret, ut Vallesia Provinciae Helveticae uniatur. Si nobis gratum velit exhibere obsequium. Vix enim verbis explicari potest, quanta admiratio, imo potius scandalum ortum sit ex tam frequenti et alternativa religiosorum utriusque provinciae mutatione. Et si iterum eiciantur Patres provinciae Sabaudiae, periculum est, ne ob discrepantes civium voluntates nec Sabaudi, nec Helvetici recipiantur. Saltem actum est, quod non dabitur Vobis facultas aedificandi Conventum, sicuti data est Patribus Sabaudiae, quos magis gratos, idoneos et omni populo utiles esse novimus, et nostra dioecesis privabitur operariis ad salutem animarum admodum necessariis.

Cum ergo R. da P. V. nil aliud quam salutem animarum intendat, Patres Sabaudiae, qui huic sancto operi diligentissime vacant, nobis relinquat, *quos omnino et non alios volumus*. Et nos nostrumque populum sua R. P. commendatos habeat, et Deum pro sua conservatione deprecabimur.

Datum Seduni in Arce nostra Episcopali 6. Junii A.o 1631.

Hiltebrandus, Episc. Sedunensis.²⁹

26. P. Philibert, Provinzial in Savoyen, a. d. Schweizerprovinzial.

Sitten, den 7. Juni 1631.

„Nuper accepi litteras ab Adm. Rdo. P. Procuratore Generali, quibus me certiore facit, se scripsisse R. P. V. ae, ut suo nomine daret oboedientiam ven. P. Petro Zuchensi et ven. P. Abondio a Camberiaci. Is nobis esset inutilis, cum habeamus confessarios, qui lingua germanica callent. Alter vero admodum foret utilis, veluti Leucac et in quibusdam aliis Desenis ibi lingua germanica conciones haberet. Praesertim modo, cum recepti simus in hac Civitate et crucem erexerimus in loco nobis a v. b. l. Capitulo Sedunensi dato pro aedificatione Conventus. Quem Ill. mus ac Rev. mus Episcopus, venerabile Capitulum et Cives: provinciae nostrae unitum esse volunt, quia Desenus iste

²⁹ Pr. A. Lz. 4 I 14 (Original) und Annales II. 902 f.

et alii viciniore, qui sunt praecipui, lingua Gallica loquuntur. In aliis vero lingua Germanica loquentibus nullus est locus, in quo possit aedificari Conventus juxta Summorum Pontificum et nostri Ordinis constitutiones.

Monuit etiam idem R. mus Pater [Procurator glis], aliquos petiisse a S. Congr. Illorum Cardinalium de prop. fide, ut huc Patres Vestrae Provinciae mitterentur, sed effecturum, ut nil innovetur ante Capitulum nostrum generale. Rogo ergo in visceribus Christi R. P. V. ut curet, suos religiosos contra voluntatem Superiorum nihil moliri, quia ex tam frequenti religiosorum mutatione (vel expulsionem, ut iam ait populus) grave scandalum oritur.

Et si placet R. Paternitati V. ae, charitative mittere V. P. Petrum a Zuch, discipulum nostrum, poterimus abundanter satisfacere, et res maturius et sine admiratione in Committiis generalibus sapientum Patrum prudentia deffiniatur...

Datum Seduni die 7. a Junii Ao. 1631.

Fr. Philibertus Provincialis Capucinatorum Sabaud.³⁰

27. Das Wallis wird der Savoyer Kapuziner-Provinz zugeteilt.

Rom, den 31. Mai 1633.

„Visis et consideratis rationibus a PP. Provinciali et Custodibus Provinciae Sabaudiae in praesenti capitulo generali coram Nobis allatis: (auditis Patribus Provinciali et Custodibus Provinciae Helvetiae) Episcopatum Sedunensem et Valesiam Provinciae Sabaudiae assignamus: summitates et cacumina montium sanctae Magdalenae et Furcae nuncupatorum terminos inter utramque Provinciam constituimus, ita ut a summitatibus et cacuminibus montium praedictorum regio interjacens universa versus Sabaudiam in posterum ad eandem Provinciam Sabaudiae et ab eorundem montium summitatibus et cacuminibus versus Helvetios ad ipsam Provinciam Helvetiae universa regio interjacens pertineat. Atque ita declaramus et assignamus et constituimus.

Romae, die ultima Maji 1633.

Fr. Ant. a Mutina, Minister Generalis.

Fr. Gregorius a Chambéry, Min. provl., Sabaudiae.

Fr. Columbanus a Rottenburg, Min. provl., Helvt.

Fr. Basilius ab Appenzell, Custos.

Fr. Matthias ab Augia Maiore, Custos.

Fr. Didacus a Civitate Nova, I. Custos Sabaudiae.

Fr. Philibertus a Bonavilla, II. Custos Sabaudiae.³¹

³⁰ Pr. A. Lz. 4 I 15 (Original) und Annales II. 903 f.

³¹ Pr. A. Lz. 4 E 6 (Original).